59. JAHRGANG • JUNI 06 2005

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

AUSSERDEM

GESCHICHTE

FORDERUNGEN

DEMOKRATIE

StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199–201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt" · G 20 167

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Eine Hiobsbotschaft jagt die andere. Da soll eine Rolltreppenfabrik im Sauerland geschlossen werden. Da zittern Handy-Monteure am Niederrhein um ihre Arbeitsplätze. Stellenabbau, Werkschließung, Arbeitsplatzverlagerung, wohin man blickt. Müssen die Städte und Gemeinden dem tatenlos zusehen? Wenn dem so wäre, hätte sie in der Tat ihre Daseinsberechtigung verwirkt. Auf der anderen Seite können Kommunen nicht sämtliche Entwicklungen, die der heimischen Wirtschaft das Leben schwer machen, ins Gegenteil verkehren oder einen Schutzzaun um ihre Fabriken legen, um sie vor der als bedrohlich empfundenen Globalisierung abzuschirmen. Wirtschaftsförderung alten Stils führt hier nicht weiter. Niemandem ist geholfen, wenn sich Städte und Gemeinden mit Niedrigpreisen für Gewerbeflächen gegenseitig unterbieten. Statt Preisdumping ist Qualität gefragt. Hochspezialisierte Unternehmen wollen Standortbedingungen, die genau ihren Wünschen entsprechen. Und sie wollen „Gesellschaft" - Unternehmen, die in derselben Branche tätig sind. Da sind Themenparks, von mehreren Kommunen eingerichtet und bewirtschaftet, die beste Lösung. Ein zweiter entscheidender Standortfaktor ist Information. Kein Unternehmer will sich mehr im Behördenmarathon aufreiben oder Wochen mit der Klärung rechtlicher und organisatorischer Voraussetzungen verbringen.

Internet-gestützte Informationssysteme und „Lotsendienste" seitens der Kommunen haben da schon viel Gutes bewirkt. Wirtschaftsförderung ist immer mehr Sache der Region und weniger die einer einzelnen Stadt oder Gemeinde.
Vor gut einer Woche haben Bürger und Bürgerinnen in Nordrhein-Westfalen, dem mit Abstand bevölkerungsreichsten Bundesland, gewählt. Der neue - verkleinerte - Landtag und die aus seiner Mitte hervorgehende Landesregierung stehen vor ungeheuren Aufgaben.
Die Menschen hierzulande erwarten einen Neuanfang, einen Aufstieg aus Schuldensumpf und Stagnation.
Das Ruhrgebiet muss endlich aus seiner Rolle als Krisenregion, welche das ganze Land im bundesweiten Vergleich nach unten zieht, herausgeführt werden.
Die historisch gewachsene Fixierung auf Großstädte und Großunternehmen im Land muss ein Ende haben.
Draußen in der Fläche - oft unspektakulär und im Stillen - findet Wachstum statt, entsteht Innovation, welche die Menschen weiterbringt. Die Gewichte im Land haben sich seit der Blütezeit von Kohle und Stahl gewaltig verschoben. Es wird Zeit, dass sich dies auch in der Wahrnehmung und im Handeln der politisch Verantwortlichen niederschlägt.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Direkte Demokratie in den deutschen Ländern

Eine Einführung, hrsg. v. Andreas Kost, 14,8 x 21 cm, 382 S., 19,90 Euro, 1. Aufl., 2005, VS Verlag für Sozialwissenschaften, ISBN 3-531-14251-8

Der Sammelband der NRW-Landeszentrale für politische Bildung bietet erstmals einen Überblick über die direkte Demokratie und alle direkt demokratischen Elemente auf der staatlichen und der kommunalen Ebene in Deutschland - gegliedert nach Bundesländern. Darüber hinaus beleuchten renommierte Experten Auswirkung und Erfolg der unterschiedlichen Maßnahmen. Für NRW kommt der Autor zu dem Schluss, dass die Anwendung und Einführung verschiedener Beteiligungs-Instrumente die politische Szene durchaus belebt hat. Jedoch habe sich durch die darin vorgesehenen institutionellen Hürden kein Gegengewicht zum Landtag oder zu den kommunalen Vertretungen ausgebildet. Insgesamt, so das Fazit, würden direkt demokratische Partizipations-Instrumente in Ländern und Kommunen eher sparsam als großzügig angewendet.

Managementbegriffe

TaschenGuide v. Dr. Georg Kraus, 10,6 x 16,6 cm, 128 S., Broschur, 6,60 Euro, 2005, Rudolf Haufe Verlag Freiburg, ISBN 3-448-06545-5, Bestell-Nr. 00832-0001

Nicht nur Führungskräfte müssen heute die moderne Managementsprache beherrschen. Praktisch jeder Berufstätige und Studierende sieht sich früher oder später mit diesem Fachjargon konfrontiert - ob in Besprechungen, Verhandlungen, Beratungs- und Bewerbungsgesprächen oder beim Lesen der Wirtschafts-Nachrichten. Rasche Hilfe bietet der Ratgeber „Managementbegriffe“. Er erläutert kurz und prägnant die mehr als 100 wichtigsten Methoden und Instrumente aus Mitarbeiter- und Unternehmensführung, Marketing, Produktion und Logistik sowie aktuelle Trends des Managements. Die Begriffe reichen von AKV, KPI oder XYZ-Artikel über 800 Pound Gorilla und Due Diligence bis hin zur Zielvereinbarung. Dabei geht der TaschenGuide über die reine Begriffsklärung hinaus und gibt konkrete Hinweise, wann, wo und wie bestimmte Werkzeuge und Prozesse sinnvoll einzusetzen sind. Beispiele, Tipps, Übersichten und Grafiken erleichtern das Verständnis. Auch die Vor- und Nachteile einer Maßnahme werden aufgezeigt.

INHALT

59. Jahrgang
Juni 2005

BÜCHER UND MEDIEN 4
NACHRICHTEN 5

THEMA **WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

HANS-JOACHIM KUROWSKY
Kommunale Wirtschaftsförderung in der Praxis 6

BERND SCHOTTEN
40 Jahre Arbeitsgemeinschaft kommunale Wirtschaftsförderung in NRW 8

ROLF HEBER, JENS HEIDENREICH
Sinn und Nutzen kommunaler Wirtschaftsförderung 10

INGRID SCHLEIMER
Regionalisierte Arbeits- und Wirtschaftspolitik in NRW 12

CHRISTINE BUSCH, MICHAELA HOKE
Gründungsfreundliches Gewerbemeldeverfahren online 16

MANFRED EIHOFF
RAL-Gütezeichen für mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung 18

Wiederaufbau der spätgotischen Rathaus-Fassade in Wesel 19

HENK RAIJER
Direkte Demokratie - Podiumsdiskussion in Bonn 21

Dokumentation: Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung in NRW 23

IT-NEWS 29
GERICHT IN KÜRZE 29

Titelfoto: Martin Lehrer

Rheinbrücke bei Wesel wird neu gebaut

Die Brücke, die bei Büderich über den Rhein in die Stadt **Wesel** führt, wird neu gebaut. Mit einem feierlichen Rammschlag auf der Bundesstraße 58n fiel Anfang Mai der Startschuss für den Neubau der 773 Meter langen Brücke. Die bestehende Rheinquerung ist mehr als 50 Jahre alt und der gestiegenen Verkehrsbelastung nicht mehr gewachsen. Ab Sommer 2009 soll eine moderne Schrägseilbrücke mit vier Fahrstreifen sowie einem kombinierten Rad- und Fußweg die Anwohner der Stadt Wesel und der umliegenden Region entlasten. Denn die neue Brücke ist Kernstück einer geplanten Ortsumgehung im Raum Wesel. Der 1,6 Kilometer lange Bauabschnitt soll etwa 67,8 Mio. Euro kosten.

Zweite Auszählung bei Ratswahl

Die Wahl zum Rat in der Gemeinde **Ense** muss neu ausgezählt werden. Das entschied das Verwaltungsgericht Arnsberg Ende April 2005. Das Gericht stellte in mindestens vier der 13 Wahlbezirke der 12.000-Einwohner-Gemeinde relevante Verfahrenfehler fest und gab damit der Klage des SPD-Ortsvereins auf Neuauszählung statt. Bei der Kommunalwahl am 26. September 2004 hatte nur eine Wählerstimme den Ausschlag gegeben, dass die FDP ein zweites Ratsmandat erhielt, während die SPD eines abgeben musste. Das hatte die Mehrheitsverhältnisse im Rat zugunsten von CDU und FDP verschoben.

Landesmittel für Rußfilter in Linienbussen

Das Land NRW unterstützt die Ausstattung von Linienbussen mit Rußfiltern - auch wenn diese nachgerüstet werden. Wie NRW-Verkehrsminister Dr. Axel Horstmann mitteilte, bezuschusst das Land seit Anfang 2005 im Rahmen der Fahrzeug-Förderung nur noch neue Busse, wenn diese mit einem Abgasreinigungssystem ausgestattet sind. Außerdem fördere das Land erstmals auch die Nachrüstung von Dieselbussen mit Rußpartikel-Filtern. Voraussetzung sei, dass die Filter die Abgasmenge bei Ruß auf 0,02 Gramm je Kilowattstunde verringerten und den Ausstoß aller Feinstaubarten reduzierten. Das Land NRW stellt für die Fahrzeug-Förderung jährlich mindestens 105 Mio. Euro bereit.

Mit Zukunftsfonds Bürger beteiligen

Die Stadtwerke **Hürth** wollen künftig Bürgerinnen und Bürger an Kanälen, Kläranlagen und Straßen beteiligen. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hürth können vermutlich ab Frühsommer Anteile an einem so genannten Zukunftsfonds Stadtwerke Hürth erwerben und so wichtige Investitionen in die Infrastruktur ihrer Heimatstadt mitfinanzieren. Die Stadtwerke hoffen, damit etwa fünf Mio. Euro einzunehmen. Laut Wirtschaftsplan investieren die Stadtwerke in diesem Jahr rund 31,5 Mio. Euro in Hürth. Mehr als 70 Prozent davon müssen über Fremdkapital finanziert werden. Anders als die Stadt Hürth selbst bekommen ihre Stadtwerke aufgrund der besonderen Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts aber keinen günstigen Kommunalkredit.

Ausstellung zum Kanal-Jubiläum

Der Wesel-Datteln-Kanal zwischen der Lippemündung am Niederrhein und dem nordöstlichen Ruhrgebiet besteht seit 75 Jahren. Die Geschichte der künstlichen Wasserstraße und seiner Schifffahrt wird nun mit einer schwimmenden Wanderausstellung dokumentiert und gewürdigt. Die Ausstellung auf dem historischen Schleppkahn „Ostara“ macht von Anfang Juni bis Ende September auch in mehreren am Wesel-Datteln-Kanal gelegenen Städten und Gemeinden Station - unter anderem in **Dorsten, Voerde/Friedrichsfeld, Hünxe/Schermbeck, Haltern** und **Datteln**. Der Wesel-Datteln-Kanal ist Teil der West-Ost-Wasserstraße vom Rhein zur Oder. Er hat für die Region große wirtschaftliche Bedeutung und bietet zugleich einen hohen Freizeitwert.

Antrag auf Genehmigung einer neuen Zeche

Der Essener Energie- und Chemiekonzern RAG bereitet den Bau einer neuen Zeche im Ruhrgebiet vor. Seine Tochtergesellschaft Deutsche Steinkohle AG (DSK) hat das Genehmigungsverfahren für ein mehr als 800 Mio. Euro teures Kokskohlebergwerk „Donar“ nördlich von Hamm gestartet. Die geplante Zeche zwischen den Kommunen Hamm, **Drensteinfurt** und **Ascheberg** soll nach aktuellen Planungen mit mindestens 2.500 Mitarbeitern jährlich rund drei Mio. Tonnen Kokskohle fördern. Für das Feststellungsverfahren, den Rahmenbetriebsplan und den Bebauungsplan veranschlagt die DSK drei Jahre. Die gesamte Genehmigung dürfte vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen, so dass die Zeche im Jahr 2013 mit der Produktion beginnen könnte.

Votum für Zusammenschluss von Kliniken

Das Städtische Klinikum in Gütersloh und das Evangelische Krankenhaus Rheda werden zusammengelegt. Das beschloss der Rat der Stadt **Gütersloh** am 22. April 2005 bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen. Laut Ratsbeschluss soll die Fusion zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zum 1. Januar 2006 erfolgen. Als Kaufpreis für den Krankenhausbetrieb in Rheda wurde eine Summe von maximal 300.000 Euro festgesetzt, die aus dem laufenden Budget des Städtischen Klinikums bezahlt werden.

Den „roten Teppich“ gekonnt ausrollen

In der kommunalen Wirtschaftsförderung zählen vor allem vorausschauendes Flächen-Management und umfassende Beratung im Sinne einer „one-stop-agency“

DER AUTOR
Hans-Joachim Kurowsky ist Amtsleiter für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften der Stadt Hilden

Seit den 1970er-Jahren hat die Wirtschaftsförderung mehr und mehr Bedeutung in den Rathäusern erlangt. Unter kommunaler Wirtschaftsförderung sind dabei Maßnahmen zu verstehen, die darauf abzielen, die örtliche Wirtschaft zu stärken, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern oder neue zu schaffen und den kommunalen Finanzspielraum möglichst zu vergrößern.

Die Ziele der Wirtschaftsförderung sind während der zurückliegenden drei Jahrzehnte mehr oder weniger unverändert geblieben, die Instrumente jedoch sind einem ständigen Wandel unterworfen. Kommunale Wirtschaftsförderung schafft oder erleichtert Investitionsmöglichkeiten der Wirtschaft, und zwar für bereits ansässige Betriebe, die an ihrem derzeitigen Standort keine adäquaten Erweiterungsmöglichkeiten haben, wie auch für neu anzusiedelnde Betriebe oder Neugründungen.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Flächenausweisung, die planungsrechtliche Sicherstellung ausreichender Gewerbeflächen für die unterschiedlichsten Nutzungsarten. Die kommunale Wirtschaftsförderung ist gut beraten, bereits frühzeitig Planungen über den zu erwartenden Bedarf an Gewerbeflächen über einen Zeithorizont von acht bis zehn Jahren vorzulegen und in die politische Diskussion einzubringen. Es muss sichergestellt sein, dass der Bedarf eines eben erst angeworbenen Betriebs von außerhalb ebenso gedeckt werden kann - von der Lage wie auch von der Größe und vom Preis - wie derjenige des ortsansässigen Unternehmens mit Erweiterungsabsichten.

Dabei ist die Planung des Bedarfs an Gewerbeflächen durchaus ein Balanceakt. Will die Kommune den absehbaren Verlust von Arbeitsplätzen aufgrund von Globalisierung und verschärftem Strukturwandel kompensieren durch eine konsequente Politik der Neu-Akquise, sind eventuell auch neue Flächen an bisher nicht dafür ausgewiesenen Standorten in Anspruch zu nehmen. Will man dies nicht, kann sich ein Flächen-Engpass durchaus zu einem Wachstum hemmenden Faktor entwickeln.

ZUGRIFF AUF GRUNDSTÜCKE

Ebenso wichtig wie die bau- und planungsrechtliche Ausweisung von Gewerbeflächen ist die unmittelbare Verfügungsgewalt oder gar das kommunale Eigentum an den Grundstücken. Die Kommune ist auf jeden Fall sehr viel freier in der Realisierung der von ihr selbst gesetzten Ziele bei Unternehmens-Ansiedlungen, wenn sie selbst - oder über ausgegliederte privatrechtliche Gesellschaften im Eigentum der Kommune - die entsprechende Verfügungsgewalt über die Flächen besitzt.

Dies hat vor allem Bedeutung in Ballungsgebieten oder Ballungsrandzonen, wo Gewerbeflächen knapp sind. Dort muss es das Bestreben der Kommune sein, auf den begrenzten Flächen möglichst viele Arbeitsplätze neu zu schaffen oder zu sichern. Ein gutes Verhältnis sind beispielsweise 15 Arbeitsplätze pro 1.000 Quadratmeter Gewerbefläche. Eine solche Steuerung der Ansiedlung lässt sich nicht über das Planungsrecht realisieren, sehr wohl aber durch den Eigentümer der Flächen beim Verkauf der Grundstücke.

Gerade in dicht besiedelten Räumen sind die Möglichkeiten, neue Flächen zur Gewerbeansiedlung auszuweisen, sehr gering. Dort erscheint es auch immer weniger vertretbar, in die freie Landschaft einzugreifen. Gerade in solchen Gebieten kommt dem Instrument der Wiederaufbereitung brach gefallener Gewerbe- und Industrieflächen, aber auch ehemaliger Bahnflächen, entscheidende Bedeutung zu.

Kommunale Wirtschaftsförderung hat zum Ziel, auf den begrenzten Gewerbeflächen möglichst viele Arbeitsplätze entstehen zu lassen

Für die kommunale Wirtschaftsförderung besteht hier die Möglichkeit, im Rahmen eines Projektmanagements von den ersten Ankaufsverhandlungen mit der Bahn oder deren Tochtergesellschaften über komplizierte Entbehrlichkeits- und Entwidmungsprüfungen und eine neu aufgelegte Gewerbegebietsplanung hin zu einer Parzellierung und Vermarktung der auf vielfältige wirtschaftliche Unternehmen ausgerichteten neuen Gewerbeflächen zu kommen. Gerade die ehemaligen Bahnflächen befinden sich oftmals in stadtnahen Lagen, die für kleine und mittlere Betriebe des Verarbeitenden oder Produzierenden Gewerbes, aber auch für Freiberufler, von großem Interesse sind.

BRENNPUNKT LADENLEERSTAND

Ein zunehmend wichtiger Aktionsbereich für die kommunale Wirtschaftsförderung ist die Auseinandersetzung mit steigendem Ladenleerstand in den Innenstädten - nicht zuletzt verursacht durch das oftmals ungezügelte Flächenwachstum „auf der grünen Wiese“ - und die damit einhergehende Re-

Foto: Lehrer

duzierung der Flächenproduktivität in den klassischen Innenstadtlagen und -randlagen.

Einerseits stehen Ladenlokale in weniger attraktiven Innenstadt-Bereichen sowie in Subzentren und Vorortlagen leer. Andererseits ist die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung - vor allem der weniger Mobilen und Älteren - durch Schließung der Nachbarschaftsläden gefährdet, teilweise schon gar nicht mehr gegeben. Dies geschieht trotz der tatsächlichen - oder scheinbaren - Übernahme der Nahversorgungs-Funktion durch sich selbst mehr und mehr aufwertende „Edel-Discounter".

Insofern kann auch die Verhinderung neuer Unternehmen - sprich: keine Ansiedlung großflächigen Einzelhandels an nichtintegrierten Standorten - eine vorausschauende Maßnahme der kommunalen Wirtschaftsförderung sein, um dadurch das Zentrum zu stärken, Arbeitsplätze im örtlichen Einzelhandel zu sichern und einer weiteren Verödung und De-Individualisierung der Innenstädte entgegenzuwirken.

Auch wenn die Kommunen von diesen Aspekten des Flächenleerstands bisher noch sehr unterschiedlich betroffen sind, gilt doch, dass in einer frühen Phase dieser unguten Entwicklung entgegengewirkt werden muss. Die relevanten Kräfte eines örtlich angelegten Netzwerks, das neben der Wirtschaftsförderungsstelle aus dem Stadtmarketing, Vertretern des Einzelhandels, der lokalen Kreditwirtschaft und Beratern potenzieller Einzelhandelsunternehmen bestehen sollte, versuchen in einer konzertierten Aktion, potenziellen Neugründern, Franchise-Nehmern oder anderen ansiedlungswilligen Einzelhändlern eine gewisse Sicherheit bei der Auswahl des innerörtlichen Betriebsstandortes - und damit eine optimale Kalkulierbarkeit des wirtschaftlichen Risikos - zu geben.

Wichtig für die Stadtentwicklung ist die Erhaltung und Förderung des örtlichen Einzelhandels

Foto: bonn-sequenz

Von ähnlicher Bedeutung ist die Unterstützung Dritter auch für Existenzgründungen außerhalb des Einzelhandels. Hier können ohne großen Aufwand vorhandene Flächen in die für Existenzgründer benötigte Größenordnung umgewandelt werden. Ein Mietzuschuss seitens der Wirtschaftsförderung erhöht die Vermietungschancen des jeweiligen privaten Investors dieser Flächen und reduziert die Kostenbelastung des Existenzgründers in den ersten Jahren. Es gibt hier Mietzuschussmodelle, bei denen sich der Zuschuss mit degressivem Verlauf innerhalb von fünf Jahren jeweils um 20 Prozent auf Null reduziert.

WEG VON GRÜNDUNGSZENTREN

Die Errichtung von Gründungszentren dürfte heute angesichts vieler freier Hallen-, Werkstatt- und Büroflächen nicht mehr das Mittel der ersten Wahl sein. Wichtiger ist, den privaten Investor davon zu überzeugen, seine vorhandenen Flächen so umzugestalten, dass damit die Anforderungen von Existenzgründern an eine Immobilie erfüllt werden. Entscheidend ist darüber hinaus, dass der Existenzgründer neben der finanziellen Förderung - beispielsweise durch Mietzuschüsse - eine kompetente Beratung über sein Vorhaben erhält und dass bereits im Vorfeld einer Gründung Kontakte zu potenziellen Helfern, Organisationen und Fachverbänden der Wirtschaft hergestellt werden.

Arbeitsplätze werden heute fast ausschließlich von kleinen und mittleren Unternehmen, kaum jedoch von Großunternehmen geschaffen. Ein wichtiges Betätigungsfeld der kommunalen Wirtschaftsförderung ist daher die Bestandspflege oder - besser gesagt - die Bestandsentwicklung. Das Hauptaugenmerk muss auf der ortsansässigen Wirtschaft liegen und auf den Möglichkeiten, die diese Unternehmen in Bezug auf ihre wirtschaftliche Entfaltung haben.

Auch hier spielt wieder der „harte" Standortfaktor Gewerbegrundstück eine Rolle. Vielfach melden sich örtlich produzierende Betriebe bei ihrer Kommunalverwaltung mit dem Hinweis, am derzeitigen Betriebsstandort nicht mehr optimal arbeiten zu können – sei es durch eine „herangerückte" Wohnbebauung oder aufgrund der Tatsache, dass das Grundstück weitere Expansion nicht zulässt.

Das Tauziehen um sauberes Trinkwasser in **Dinslaken** und die Arbeitsplätze auf der Steinkohlenzeche Walsum geht weiter. Bei der Sitzung des Dinslakener Rates am 10. Mai 2005 fand sich keine Mehrheit für den am Runden Tisch ausgehandelten Kompromiss zwischen der Stadt Dinslaken und der Deutschen Steinkohle AG (DSK). Die DSK hatte unter anderem den Bau einer 20 Meter tief reichenden und knapp sieben Kilometer langen Dichtwand in Aussicht gestellt. Sie sollte das Grundwasser dauerhaft vor unliebsamen Einflüssen schützen. Drei bis vier Jahre Bauzeit und rund 16 Mio. Euro wären erforderlich. In der Zwischenzeit würde das entnommene Grundwasser zusätzlich gefiltert. Nachdem 25 Ratsmitglieder in geheimer Abstimmung dafür und 25 dagegen stimmten, ist der Kohle-Abbau unter dem Rhein und unter der Mommbach-Niederung im benachbarten Voerde-Löhnen, dem Trinkwassergewinnungsgebiet Dinslakens, vorerst gestoppt.

EIN ANSPRECHPARTNER

Die Wirtschaftsförderungsstelle sollte im Idealfall für diese Unternehmen die erste und einzige Anlaufstelle, eine „one-stop-agency" sein. Von hier werden die zu beteiligenden Stellen innerhalb der Kommunalverwaltung - hier speziell der Bauverwaltung - einbezogen. Die Betriebe werden entsprechend beraten und betreut.

Aber auch die Chancen, die sich für die Entwicklung eines kooperativen Klimas in einer Kommune durch entsprechende Kontakte zwischen den Organisationen der Wirtschaft, den örtlichen Kreditinstituten und der Wirtschaftsförderung ergeben, sind nicht zu unterschätzen. Für den ortsansässigen Einzelhandel sind kommunale Maßnahmen der Innenstadt-Verschönerung - beispielsweise durch ein Lichtkonzept - wichtige Aspekte, um auch in einem schwieriger werdenden wirtschaftlichen Umfeld gut bestehen zu können.

Die genannten Maßnahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellen eine Mischung aus Althergebrachtem - also Maßnahmen, die 30 bis 40 Jahre zurückreichen - und Neuem dar. Trotz verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit wird auch künftig der „Instrumentenkasten" der kommunalen Wirtschaftsförderung in jeder Gemeinde individuell gefüllt sein.

Netzwerk für alle, die Wirtschaft wollen

Foto: bonn-sequenz

Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch: Wirtschaftsförderung muss als Querschnittsaufgabe stärker in das Bewusstsein der politischen Entscheider gehoben werden

Seit rund 40 Jahren sorgt die Arbeitsgemeinschaft kommunale Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen für Wissenstransfer und Austausch über Praxisbeispiele

DER AUTOR

Bernd Schotten ist Erster Beigeordneter der Stadt Grevenbroich

Die Anfänge liegen zwar im Dunkeln, doch in diesem Jahr kann die Arbeitsgemeinschaft kommunale Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen (AGKW NRW) wohl ihren 40. Geburtstag feiern. Dabei spielt die genaue Jahreszahl weniger eine Rolle als die Tatsache, dass der Verbund aller Wirtschaftsförder-Einrichtungen der Städte, Gemeinden und Kreise in NRW über einen solch langen Zeitraum erfolgreich gearbeitet und sich bewährt hat. Bei - durch sich ständig wandelnde Märkte - wachsendem Aufgabenspektrum, zunehmender Standortkonkurrenz und immer vielfältigeren Ansprüchen an die Wirtschaftsförderung ist die AGKW nach wie vor wichtiger Ansprechpartner für die kommunalen Spitzenverbände Städtetag, Städte- und Gemeindebund sowie Landkreistag Nordrhein-Westfalen in allen Fragen kommunaler Wirtschaftsförderung.

Die AGKW NRW wurde vor 40 Jahren von den drei kommunalen Spitzenverbänden ins Leben gerufen. Seitdem finden die engen inhaltlichen Wechselbeziehungen zwischen AGKW und Spitzenverbänden ihren Ausdruck in den jährlichen Abstimmungsgesprächen zwischen AGKW-Vorstand und Spitzenverbänden über aktuelle Themen, die für eine vertiefende Behandlung in der AGKW relevant sind. Städte, Gemeinden und Kreise sind als Mitglieder der Spitzenverbände zugleich auch Mitglieder der AGKW - ebenso wie die regionalen und kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die sich im Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften NRW (VWE) zusammengeschlossen haben.

Das wesentliche Lenkungsinstrument der AGKW ist der Vorstand, dem drei von den Spitzenverbänden entsandte Vertreter, ein Vertreter der kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und der Sprecher des AGKW-Arbeitskreises angehören. Dem Arbeitskreis gehören je sechs Vertreter, die von den Spitzenverbänden sowie dem Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften (VWE) benannt werden, plus Vorstand der AGKW an.

QUERSCHNITTSAUFGABE

Der Arbeitskreis soll als Fachkommission den Spitzenverbänden den Sachverstand und die Erfahrung der Praktiker erschließen. Er soll dem Erfahrungsaustausch dienen und den Transport von Erkenntnissen aus praktischen Problemen in die Gesetzgebung befördern. Weiter soll der Arbeitskreis dazu beitragen, die Wirtschaftsförderung als Querschnittsaufgabe stärker in das Bewusstsein der politischen Entscheider zu heben.

Darüber hinaus führen Vorstand und Arbeitskreis jedes Jahr eine Tagung durch, die unter einem Schwerpunktthema Fragen der Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung behandelt. Dabei leiten kompetente Referenten durch sachlich fundierte Vorträge die Diskussion ein.

Die praktische Arbeit im Arbeitskreis und im Vorstand der AGKW ist von den sich in den vergangenen vier Jahrzehnten wandelnden Aufgaben und Themen für die kommunale Wirtschaftsförderung geprägt. In den ersten Jahren nach Gründung der AGKW war die wichtigste Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung „Unternehmen für den Standort gewinnen und für sie Gewerbeflächen bereitstellen". 1990 hießen die Themen dann „Arbeiten im Park - Eine neue Ansiedlungsstrategie" oder „Wirtschaftsförderung und Entwicklungsplanung einerseits - Altlasten andererseits".

Aktuell stehen folgende Themen auf der Tagesordnung: die Unterstützung von Unternehmen bei Gründung, Wachstum oder Restrukturierung; Entwicklung und Management von Gewerbeflächen und Genehmigungsmanagement für gewerbliche Immobilien; die EU-Strukturfonds; die Strukturpolitik des Landes; der Stellenwert und die Sicherung der Wirtschaftsförderung bei zunehmend schwierigerer Haushaltslage der Kommunen; Interkommunale Zusammenarbeit; das Mittelstandsgesetz NRW und vieles mehr.

Foto: AGKW

AGKW-Jahrestagung 2004 in Dortmund (v. links): Bernd Schotten, damaliger Vorsitzender der AGKW, Dr. Utz Ingo Küpper, Geschäftsführer der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Dortmund, Petra Wassner, Geschäftsführerin der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, und Harald Schartau, NRW-Minister für Wirtschaft und Arbeit

EINFLUSS AUF GESETZE

Bei Letzterem hat sich die AGKW im Gesetzgebungsverfahren mit ihrer kritischen Haltung zu einigen Punkten auch an die Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtags gewandt. Der nach In-Kraft-Treten des Gesetzes verfasste Prüfpfad für die kommunale Mittelstandsverträglichkeitsprüfung trägt in wesentlichen Punkten die Handschrift der AGKW.

Themen der wichtigen - und immer gut besuchten - Jahrestagungen waren zuletzt die Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung im Rahmen der Wirtschaftsförderung, kommunale Wirtschaftsförderung in Europa, aktive Standortgestaltung über Netzwerke, Kompetenzzentren, der Mittelstand als kommunaler Kunde und die Mittelstandsförderung des Landes.

Als Beispiel für Inhalt und Qualität der Jahrestagungen der AGKW gilt die Jahrestagung 2004 in Dortmund zum Thema „Regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik - neue Herausforderungen für die Kommunen", zu der nicht nur mehr als 170 Teilnehmer kamen, sondern auch eine Reihe namhafter Referenten und Diskussionsleiter. So sprach NRW-Wirtschafts- und Arbeitsminister Harald Schartau über das Thema der Tagung. Die Professoren G. Bosch (IHT Gelsenkirchen) und H. Hirsch-Kreinsen (Uni Dortmund) trugen zum Thema „Veränderungen des Arbeitsmarktes und deren Konsequenzen für die Beschäftigung" vor und die Geschäftsführerin der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW (GfW), Petra Wassner, Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und Wirtschaftsförderer diskutierten unter Leitung von Dr. Utz Ingo Küpper (Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Dortmund) sowie Dr. Thomas Robbers (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Münster) in mehreren Themenblöcken über Strategien gegen Arbeitsmarktdefizite und Neuorientierung der kommunalen Wirtschaftsförderung sowie den Beitrag der neuen Jobcenter zum Abbau der Arbeitslosigkeit.

AKTIV IN DER FORTBILDUNG

Die AGKW wirkt ferner an qualifizierten Fortbildungsmaßnahmen für kommunale Wirtschaftsförderer mit, die von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW regelmäßig und mit großer Akzeptanz angeboten werden. Als Partner hat die AGKW zusammen mit der GfW, dem VWE und der Fachhochschule des Mittelstandes (FHM) in Bielefeld die Wirtschaftsakademie mit ihren drei Säulen Weiterbildung, berufsbegleitendes Studium an der FHM und dem Forum als Diskussionsplattform für neue Ansätze in der Wirtschaftsförderung entwickelt. Eine beachtliche Zahl der Dozenten und Dozentinnen in Bielefeld stammen aus den Reihen der Wirtschaftsförderer der AGKW.

Noch 1990 leitete der damalige Vorsitzende der AGKW, Stadtdirektor Claus Dieter Härchen aus Eschweiler, eine Veröffentlichung über die Arbeitsgemeinschaft Kommunale Wirtschaftsförderung in NRW in der Zeitschrift Städte- und Gemeinderat mit der Frage ein „AGKW - was ist das?" Diese Frage muss 2005 nicht mehr gestellt werden. Nach erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit übergab jetzt der scheidende Vorsitzende Bernd Schotten, Erster Beigeordneter der Stadt Grevenbroich, den Vorsitz turnusmäßig an Dr. Christian Schmidt, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hagen.

Auf gesunder Basis kann Dr. Schmidt für die kommenden drei Jahre zusammen mit der Sprecherin des Arbeitskreises Frau Dr. Annika Edelmann von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld die erfolgreiche Arbeit der AGKW in NRW mit ihrem Leitmotiv „Aus der Praxis - für die Praxis" als wichtigen Bestandteil des erfolgreichen Netzwerks der Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen weiterführen. Auch in Zukunft wird dabei die AGKW NRW auf die bewährte fachliche Betreuung durch die Wirtschaftsdezernate der drei kommunalen Spitzenverbände zählen können, die sich in dieser Funktion in dreijährigem Turnus abwechseln.

Schritt über die Grenze wagen

Foto: Stadt Nettetal

Seit 1999 präsentieren sich Nettetaler Firmen unter dem Dach der Stadtverwaltung auf den Business Dagen Noord en Midden Limburg. Die Gewerbetage in Venlo sind für deutsche Firmen ideal für einen Einstieg in den niederländischen Markt. Gerade mittelständische Firmen können dort unkompliziert und einfach grenzüberschreitende Kontakte knüpfen. Das zeigte sich zuletzt bei den Gewerbetagen im Oktober 2004, die gemeinsam von **Lei Heldens**, Wethouder der Gemeente Venray (Foto links) und dem 1. Beigeordneten der Stadt Nettetal, **Christian Wagner** (rechts), eröffnet wurden. „Der Wunsch, gemeinsam Geschäfte zu machen, darf nicht an einer Staatsgrenze scheitern, denn dann wäre unsere Grenzlage im Herzen Europas kein Standortvorteil, sondern ein entscheidender Nachteil", sagte Wagner. Die nächsten Gewerbetage finden am 21. und 22. September 2005 in Venlo statt.

„Viel Platz für wenig Geld“ ist nicht genug

Foto: bonn-sequenz

Kommunale Wirtschaftsförderung schließt neben der Flächenentwicklung auch Werbung für den Wirtschaftsstandort sowie Existenzgründer-, Technologie-, Innovations- und Förderberatung ein

Während direkte und indirekte Hilfen in der kommunalen Wirtschaftsförderung an Bedeutung verlieren, werden Vernetzung und Aktion über Gemeindegrenzen hinweg immer wichtiger

Globalisierung durch weltweite Vernetzung von Produktionsstandorten, günstige Transportkosten, neue Informations- und Kommunikationstechnologien sowie durch Liberalisierung der internationalen Finanzmärkte ist im Grunde genommen kein neues Phänomen. Sie hat aber mit der Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und dessen Erweiterung nach Ostmitteleuropa sowie durch die Entstehung neuer Märkte mit billigen Arbeitskräften in den asiatischen Entwicklungs- und Schwellenländern eine neue Dimension angenommen. Dies hat erneut Auswirkungen auf den internationalen Standortwettbewerb und damit erhebliche Konsequenzen für das Profil sowie das Selbstverständnis der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Wie gehen die lokalen Akteure mit dem sich verschärfenden Wettbewerb zwischen Kommunen, Regionen und Unternehmen um? Viele Kommunen loten derzeit ihre Handlungsspielräume neu aus. Aufgaben- und Themenspektren der Wirtschaftsförderung werden erweitert, neue Organisationsformen erprobt.

Hierbei bildet auf kommunaler Ebene häufig das Modell der Regionalisierung den Versuch, durch Kooperation sowie Bildung größerer Wirtschaftsregionen die Herausforderungen der Globalisierung zu meistern. In der globalen Wirtschaft können Wettbewerbsvorteile nur in einer „funktionierenden“ Region gebildet werden. Dazu muss zunächst jedoch ermittelt werden, welchen Raum die bislang zumeist abstrakte Region umfasst, welche Potenziale sie hat und wer die Akteure sind.

DIE AUTOREN
Rolf Heber und **Jens Heidenreich** sind Referenten bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Moers

AUSBILDUNG EINES AKTIONSRAUMS

Das ist die in der Literatur häufig beschworene „Wiederentdeckung der Regionalökonomie“. Traditionelle Standortfaktoren und deren Optimierung durch die Wirtschaftsförderung - quasi als direkte oder indirekte Wirtschaftshilfen - spielen demnach eine immer geringere Rolle bei der Suche nach neuen Unternehmen. Das Zusammenführen von Kenntnissen, Fähigkeiten, Beziehungen und Motivationen zu einer „Interaktion der Akteure“, also die Herausbildung eines „Aktionsraums“, ist hingegen ein wichtiger Faktor für die Standortqualifizierung.

Lokale oder regionale Netzwerke und positive Investitionsmilieus „vor Ort“ spielen eine immer wichtigere Rolle. Dabei werden neben den traditionellen Handlungsfeldern neue Akzente gesetzt. So genannte weiche Standortfaktoren werden in Entwicklungskonzepten immer stärker berücksichtigt, ökologisch orientierte Aspekte der Wirtschaftsförderung rücken immer häufiger in den Blickpunkt der Akteure, neue Formen von Gewerbegebieten wie beispielsweise Themen- oder Branchenparks entstehen.

Auch dies ist - dem werden die Wirtschaftsförderer „vor Ort“ zustimmen - eine Form der indirekten, ja manchmal auch sehr direkten wirtschaftlichen Hilfe für Unternehmen. Die Stadt Moers hat sich gemeinsam mit den Nachbarstädten Neukirchen-Vluyn, Kamp-Lintfort und Rheinberg durch die Gründung der interkommunalen

NRW-Flughäfen auf Wachstumskurs

Die Flughäfen in NRW sind wieder auf Wachstumskurs. Während im Jahr 1999 die wichtigsten NRW-Flugplätze 25,6 Mio. Fluggäste zählten und rund 25.000 Menschen dort beschäftigt waren, ist die Zahl der Passagiere im Jahr 2004 auf 28,3 Mio. gewachsen. Die Zahl der Beschäftigten stieg auf mehr als 28.000. Der Luftverkehr in Nordrhein-Westfalen sei inzwischen gut aufgestellt und eine „wahre Jobmaschine“, sagte NRW-Verkehrsminister Dr. Axel Horstmann bei der Vorlage einer Zwischenbilanz zur Umsetzung des Luftverkehrskonzeptes 2010. Passagieraufkommen und Frachtumschlag - und damit die Zahl der Arbeitsplätze - stiegen kontinuierlich. Auch im Lärmschutz für die Anwohner sei viel erreicht worden.

Zulässigkeit kommunaler Finanzierungsberatung

Folgenden Beschluss fasste der StGB NRW-Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr am 30.10.2001 in Lennestadt

1. Der Ausschuss stellt fest, dass die Finanzierungsberatung mit dem Ziel, den Betrieben möglichst konkrete Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort bzw. in der Region aufzuzeigen, zu den zulässigen und fachlich eingeführten Maßnahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung gehört.
2. Obwohl Einrichtungen der Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen durch § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO privilegiert sind und sich insoweit nicht an den strengen Maßstäben der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen nach § 107 Abs. 1 GO messen lassen müssen, sind in der Fachdiskussion Tendenzen erkennbar, an die kommunale Beratungstätigkeit wettbewerbsrechtliche Kriterien anzulegen.
3. Der Ausschuss empfiehlt vor diesem Hintergrund, die Finanzierungsberatung so auszurichten, dass

   - die Beratungstätigkeit der Kommune nicht allein auf Gewinnerzielungsabsicht gerichtet ist;
   - es nicht zu einem Auszehrungs- und Verdrängungswettbewerb privater Anbieter bzw. Kreditinstitute kommt;
   - die Finanzierungsberatung verhältnismäßig ist und nicht lediglich den Interessen einzelner Betriebe dient.

Gesellschaft „Wir 4 - Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg“ den Herausforderungen der Globalisierung durch Bündelung und Nutzbarmachung regionaler Kräfte gestellt.

Mit der neuen Organisationsform soll gemeinsam mit den städtischen Wirtschaftsförderern die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Region gestärkt und der Standort auch für international tätige Unternehmen attraktiv gemacht werden. Handlungsfelder sind neben einer gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung auch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Wirtschaftsstandort des Gebietes der Städte sowie Existenzgründer-, Technologie-, Innovations- und Förderberatung.

THEMENFLÄCHEN AUFBEREITET

Die unterschiedlichen Flächenkonzepte werden so - gedanklich und in der Außendarstellung - zu einem regional bedeutsamen Projekt gebündelt. Zusätzlich können aus den regional sehr verschiedenen, aber gut sortierten Flächenangeboten „Themenflächen“ aufbereitet und als neuer Standort angeboten werden. Mit der Initiierung gemeinsamer Projekte[1] zwischen den ortsansässigen groß- und mittelständischen Betrieben werden neue Netzwerke geschaffen, die auch Fragen der künftigen Wirtschafts- und Dienstleistungsstruktur berücksichtigen.

Zur Entwicklung der „weichen“ Standortfaktoren wurde mit der Gründung von „Wir 4“ die Gemeinschaftsinitiative „Landschaftspark-NiederRhein“ im Jahr 2000 in der Region fest verankert. Das Projekt fokussiert in erster Linie auf die abgestimmte Entwicklung neuer Strukturen in den Handlungsfeldern „Landschaftsgestaltung“, „Städtebau“, „Freizeit und Tourismus“ sowie „Wege & Routen“. Mit diesen Schwerpunktthemen ergänzt der Landschaftspark das Aufgabenspektrum der „Wir4“.

Wirtschaftsförderung kann nicht mit der Ansiedlung eines neuen Unternehmens enden. Ein erheblicher Teil der kleinen und mittleren Unternehmen sucht weiterhin seinen Schwerpunkt wirtschaftlicher Tätigkeit im unmittelbaren Umfeld, der „Region“. Wesentlicher Part aktiver Wirtschaftsförderung bleibt die komplexe Betreuung bestehender Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

Die kommunale Wirtschaftsförderung Moers hat sich dieser Aufgabe angenommen und versucht, durch kontinuierliche Unternehmenskontakte Informationen zu Entwicklungs-Erfordernissen oder -Hemmnissen frühzeitig zu erkennen. So kann in vielen Fällen erfolgreich Hilfestellung geleistet werden. Gleichzeitig wird durch den Informations- und Kommunikationsprozess sowie die Zusammenarbeit im regionalen Netzwerk die Bindung der Unternehmen an die Region gestärkt.

Mit der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung und der damit verbundenen Konzentration auf die wesentlichen Kompetenzfelder ist eine Vernetzung operativer und strategischer Aufgaben notwendig. Diese Vernetzung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, auch in Zeiten knapper Kassen neue Impulse für das Miteinander am Standort zu geben und einen Beitrag für eine nachhaltige und erfolgreiche Standortentwicklung zu leisten. Auch wenn die kommunale oder regionale Wirtschaftsförderung selbst keine Finanzmittel oder Subventionen an die Unternehmen geben darf, eröffnen die neu geschaffenen Strukturen der Wirtschaftsförderung einen erheblichen Handlungsspielraum.

INITIATOR UND MODERATOR

Der Prozess der Globalisierung und der daraus resultierende Standortwettbewerb innerhalb von Regionen und Kommunen um Arbeitsplätze haben bei der kommunalen Wirtschaftsförderung zu einem großen Anpassungsdruck geführt. Angesichts des weltweiten Wettbewerbs und der angespannten Finanzlage vieler Kommunen sind diese heute mehr denn je gezwungen, ihre klassischen Aufgabenbereiche sowie die traditionellen Elemente der Wirtschaftsförderung neu auszurichten.

Kommunale Wirtschaftsförderung von heute muss nicht nur ein immer komplexeres Themen- und Aufgabenspektrum bewältigen, sondern gleichzeitig die Funktion eines Initiators und Moderators übernehmen, der nicht nur Impulse für die Entwicklung des lokalen Standortes, sondern für die gesamte Region setzt.

Die Stadt Moers hat sich den vielfältigen Anforderungen der Globalisierung im Bereich der Wirtschaftsförderung durch den Aufbau der Organisationseinheiten „Wir4“, „Landschaftspark NiederRhein“ und der kommunalen Wirtschaftsförderung gestellt. Diese nehmen in enger Abstimmung regionale und kommunale Aufgaben wahr, entwickeln „harte“ und „weiche“ Standortfaktoren und schaffen neue Netzwerke.

[1] Beispielprojekt - Mobil Communication Cluster (MCC): Ausbau eines regionalen Netzwerkes im Bereich mobiler Kommunikationstechnologien

Möglichst nah an der Wirtschaft

Foto: bonn-sequenz

Beispiel Hochtemperatursupraleiter-Fertigung Rheinbach: eine auf Innovation ausgerichtete Wirtschaftsförderungs- und Technologiepolitik hilft beim Strukturwandel und schafft Arbeitsplätze

Zur Konzentration der relevanten Themenfelder und der Förderpolitik hat das NRW-Ministerium für Wirtschaft und Arbeit analog zu den IHKL-Bezirken die Bildung von 16 Regionen mit eigenen Regionalagenturen, Lenkungskreisen und Facharbeitskreisen initiiert

Die Abteilungen Wirtschaft und Arbeit des NRW-Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (MWA) hatten in den vergangenen Jahren, als sie noch zwei verschiedenen Ressorts angehörten, zur Umsetzung und Begleitung der eigenen Politikbereiche dezentrale, regionale Strukturen geschaffen. Mit der Verknüpfung der Politikfelder wurde eine Anpassung der regionalen Strukturen notwendig und im Jahr 2004 umgesetzt. Die neuen „integrierten" regionalen Strukturen - Regionalagenturen, Lenkungskreis und Facharbeitskreise - tragen der zunehmenden Verflechtung der Politikfelder Arbeit, Wirtschaft und Technologie Rechnung.

DIE AUTORIN

Ingrid Schleimer ist Referatsleiterin für übergreifende Fragen der Arbeitspolitik im NRW-Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Längst schon treiben neue Querschnittstechnologien die Entwicklung ganz unterschiedlicher traditioneller Branchen an. Längst entscheiden die Voraussetzungen der Beschäftigten, die Arbeitsorganisation und die Verfügbarkeit von Fach- und Führungskräften über die Innovationsfähigkeit der Betriebe. Wirtschafts- und Arbeitspolitik müssen deshalb Hand in Hand gehen.

So ergibt sich auch strategisch eine Notwendigkeit für das MWA, die Themenfelder und Förderansätze stärker aufeinander abzustimmen. Dies bezieht sich etwa auf die verschiedenen Beratungsprogramme für die Wirtschaft, auf neue Instrumente zur Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und der Innovationskompetenz der Belegschaften sowie auf neue Finanzierungsinstrumente und Querschnittstechnologien.

DEZENTRALE STRUKTUREN

Ein großer Teil der Angebote des MWA wird in und mit den Regionen umgesetzt. Eine solche integrierte Politik braucht integrierte Umsetzungsstrukturen. Sie sind das gemeinsame Netzwerk, welches das MWA mit den Regionen verbindet. Die Regionen selbst sollen in ihrer Strategiefähigkeit gestärkt werden. Jede Region ist aufgefordert, ihre Stärken und wichtigsten Kompetenzfelder darzustellen. Es geht auch darum, dass hiermit auch ein „Qualitätswettbewerb" verbunden ist - ein Wettbewerb um die besten Handlungskonzepte, um innovative Umsetzungsvorschläge der Politik des MWA in der Region und um engagierte Eigenbeiträge und Kooperationen, die gegebenenfalls auch finanziell unterstützt werden können.

Konzepte der Region, die auf ihre regionalen Stärken und Kompetenzfelder abgestimmt sind und in denen beispielsweise Unternehmen, Weiterbildungsträger, Hochschulen, regionale Agenturen für Arbeit, Politik, Verwaltung, Sozialpartner und Verbände ihre Kräfte bündeln, sind die Basis einer gemeinsamen wirtschaftlichen und arbeitspolitischen Weiterentwicklung in NRW. In der Arbeitspolitik liegen hierbei aus Sicht des MWA die thematischen Schwerpunkte in drei Feldern:

- Jugend und Berufsausbildung
- Neues Arbeiten NRW - Förderung der Beschäftigungsfähigkeit
- besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes

Für die Wirtschafts- und Technologiepolitik stehen im Zentrum:

- Regionale Kompetenzfelder und überregionale Exzellenz
- Moderner Mittelstand und neue Selbstständigkeit

REGIONALE ABGRENZUNG

Die integrierten wirtschafts- und arbeitspolitischen Regionen haben sich entsprechend den 16 IHK-Bezirken gebildet. Zu den räumlichen Strukturen gehören Gremien wie der **Lenkungskreis** der Region und die Facharbeitskreise sowie eine Geschäftsstelle - die Regionalagentur. Der Lenkungskreis ist das Gremium der Region, in dem die Partner gemeinsam regionale Entwicklungsstrategien entwickeln, die auf einer Analyse regionaler Stärken und Schwächen sowie Kompetenzen aufbauen. Es geht darum, die Synergien und eigenen Potenziale in der Region zusammenzuführen und zu ent-

PRESSESTIMMEN

„Cellesche Zeitung" vom 22.04.2005

Kasernen: Städtebund will Hilfsfonds

RHEINE (dpa). Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat einen gemeinsamen Fonds für die von Standortschließungen der Bundeswehr betroffenen Kommunen und die Nachnutzung der Flächen gefordert. Außerdem solle sich der Bund an der Standortsanierung beteiligen, sagte Roland Schäfer, Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes, am Donnerstag in Rheine (Nordrhein-Westfalen). Verteidigungsminister Peter Struck (SPD) hatte angekündigt, dass bei der Verkleinerung der Bundeswehr weitere 105 Kasernen geschlossen werden.

wickeln, sich auf eigene Stärken und strategische Prioritäten zu konzentrieren und die Chancen zu nutzen, die sich aus der Vernetzung aller regionalen Akteure ergeben.

Zur Unterstützung der Lenkungskreise richten die Regionen **Facharbeitskreise** ein. Die Themen und Arbeitsgebiete der Facharbeitskreise richten sich nach den regionalen Schwerpunkten sowie den Schwerpunkten der Politik des MWA. Die Facharbeitskreise arbeiten unbefristet oder auf Zeit in Abhängigkeit von den Themenfeldern. Sie werden organisatorisch von den Regionalagenturen unterstützt. Facharbeitskreise können auch in Form von Unternehmensnetzwerken sowie unter Beteiligung von Wissenschaft und Trägern der Aus- und Weiterbildung eingerichtet werden. Die Facharbeitskreise

- entwickeln fachbezogene Vorschläge und beteiligen sich an der Ausarbeitung sowie Weiterentwicklung der regionalen Strategie,
- nehmen fachlich Stellung zu Umsetzungsvorhaben aus der Region und
- unterstützen sowie begleiten fachlich die Umsetzungsvorhaben der Region.

Die Besetzung der Facharbeitskreise folgt je nach Themenstellung dem integrativen Ansatz aus Wirtschafts-, Arbeits- und Technologiepolitik und wird durch den Lenkungskreis festgelegt. Unternehmen sollten darin vertreten sein. Die angemessene Berücksichtigung des Themas Gender Mainstreaming wird erwartet.

Die 16 **Regionalagenturen** bilden die Knoten des Netzwerks, welches das Ministerium mit den Regionen sowie ihren Akteuren verbindet und die Integration der Wirtschafts-, Arbeits- und Technologiepolitik vor Ort unterstützt. Insgesamt finanziert das MWA 80 Prozent der Personal- und Sachkosten für 60 Stellen in den Regionalagenturen im Rahmen einer Projektförderung. Die Verteilung über die Regionen erfolgte auf der Basis von Indikatoren wie Wirtschaftskraft, Arbeitsmarkt und Bevölkerung. Die Regionalagenturen sind wirtschaftsnah angesiedelt - etwa bei den Kammern, den Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder bei kommunalen Wirtschaftsförderungsämtern.

Eine zentrale Aufgabe der Regionalagenturen ist die Bildung von Netzwerken vor Ort - zwischen Politik, Verwaltung, Verbänden, Trägern der Aus- und Weiterbildung und vor allem auch Unternehmen. Von dieser Netzwerkarbeit hängt in hohem Maße die Integration der Wirtschafts- und Arbeitspolitik ebenso wie die Erschließung von Synergien und eigenen Potenzialen der Region ab. Sie sollen informieren, beraten, koordinieren, konzipieren und organisieren.

Die Regionalagenturen sind die Geschäftsstellen der Lenkungskreise. Sie bestimmen die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Arbeit gemeinsam mit dem Lenkungskreis weitgehend selbst, haben aber eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Region und MWA.

UNTERSTÜTZUNG AUF ANTRAG

Die Arbeitspolitik des MWA wird bereits seit Jahren in enger Kooperation mit den Regionen umgesetzt. Diese werden allerdings nicht mehr wie in der Vergangenheit mit einem festen Budget ausgestattet. Umso wichtiger ist es für sie, mit Blick auf die Angebote des MWA Umsetzungsvorhaben der Region zu entwickeln und dazu die regionalen Akteure zu vernetzen. Die Region, die gute Strategien erarbeitet und in der die Akteure vor Ort in der Umsetzung der Vorhaben intensiv zusammenarbeiten, wird von der Unterstützung des MWA eher profitieren.

Die enge Verknüpfung von guten Vorschlägen und Projekten und ihrer Kompatibilität mit den Landesinteressen zeigt sich in der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Nordrhein-Westfalen. Der ESF ist für viele Projekte der Arbeitspolitik eine wichtige Finanzierungsquelle. Die durch den ESF kofinanzierte Arbeitspolitik des Landes orientiert sich an drei thematischen Schwerpunkten:

1) **Neues Arbeiten NRW**: Ein eindeutiger Schwerpunkt der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik des Landes ist die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW. Sie wird im Wesentlichen in Betrieben oder in Kooperation mit Betrieben stattfinden. Im Rahmen der Arbeitspolitik wird ein Beitrag dazu geleistet, dass Betriebe und Beschäftigte in NRW fit für den Wettbewerb werden und bleiben. Hierbei stehen drei Handlungsfelder im Mittelpunkt:

   - Beratung und Unterstützung, um die Gesundheitsbedingungen am Arbeitsplatz nachhaltig zu verbessern,
   - Unterstützung der Betriebe bei der Arbeitsgestaltung (also der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit), so dass diese dem Leitbild moderner wettbewerbsfähiger Arbeit entsprechen,
   - Unterstützung der Betriebe bei der För-

ZUR SACHE

Regionalstellen „Frau und Beruf" gesichert

Die Finanzierung der Regionalstellen „Frau und Beruf" in NRW ist sichergestellt. 32 Beratungsstellen, die Frauen bei der Berufswahl, beim Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Familienphase und bei Existenzgründungen unterstützen, haben ihre Bewilligungsbescheide erhalten. Die Landesregierung unterstützt allein diese Regionalstellen im laufenden Jahr mit rund 3,5 Mio. Euro. Weitere 14 Regionalstellen „Frau und Beruf" im Ruhrgebiet werden von Land und EU gemeinsam mit jährlich 5,6 Mio. Euro gefördert. „Erfolgreiche Frauenförderung ist erfolgreiche Wirtschaftsförderung", sagte NRW-Frauenministerin Birgit Fischer. Je besser es gelinge, Frauen gleichberechtigt in das Beschäftigungssystem zu integrieren, desto eher könnte der wirtschaftliche und demografische Strukturwandel bewältigt werden.

AUS DEM DStGB

Bund muss Konversionsfonds zur Unterstützung der Standortgemeinden auflegen

Anlässlich der beabsichtigten Schließung von über 100 Bundeswehrstandorten bekräftigte der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) seine Forderung an den Bund, einen Konversionsfonds zur Unterstützung der von den Standortschließungen betroffenen Städte und Gemeinden einzurichten. „Ohne zusätzliche Mittel wird der Strukturwandel in vielen betroffenen Kommunen nicht gelingen können", sagte der Erste Vizepräsident des DStGB, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen, in Rheine. Die bisherigen Möglichkeiten der Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" reichten nicht aus. Das Programm sei räumlich begrenzt und decke eine Reihe von betroffenen Gemeinden nicht ab.

Schäfer betonte am Rande einer Tagung seines Verbandes zu Konversionsfragen, dass sich die Standortgemeinden in der Vergangenheit auf die Bedürfnisse der Bundeswehr eingestellt hätten. Vom Straßenbau über die Ver- und Entsorgung bis hin zur Siedlungsentwicklung habe man die stationierten Soldaten berücksichtigt. Der Abzug bedeute nun für jede betroffene Gemeine einen Bruch mit der bisherigen Planung und Entwicklung. „Die Gemeinden akzeptieren die Entscheidungen der Bundeswehr – aber jetzt sind Bund und Länder in der Pflicht, sie bei der Gestaltung des Wandels zu unterstützen", sagte Schäfer. Er appellierte an die Länder, die Standortgemeinden auch finanziell zu unterstützen und im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung Sonderprogramme für Konversionsgemeinden zu schaffen.

Notwendig sei zudem eine verlässliche und frühzeitige Information der Gemeinden. Darüber hinaus forderte Schäfer die Bundeswehr auf, aufgegebene Liegenschaften von Altlasten zu befreien. Andernfalls mache das Altlastenrisiko eine sinnvolle Vermarktung unmöglich.

Schließlich solle die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften den betroffenen Gemeinden überlassen werden, wenn diese es wünschen. Es dürfe nicht sein, dass die Vermarktung allein von den Aktivitäten der zuständigen Gesellschaften des Bundes abhängig sei. „Die Kapazitäten reichen beim Bund nicht für alle Liegenschaften", so Schäfer. Oft werde mehr verwaltet als vermarktet. Es sei daher sinnvoll, wenn die Gemeinden mit ihrer Kenntnis der Region die Vermarktung auf Wunsch übernehmen könnten. (DStGB-Pressemitteilung 20/2005 vom 21.04.2005)

derung der Kompetenzentwicklung ihrer Beschäftigten - entsprechend dem Leitbild vom lebensbegleitenden Lernen.

Flankiert wird dies durch Aktivitäten, welche die Rahmenbedingungen wie gesellschaftliches Klima und persönliche Einstellungen beeinflussen helfen.

2) **Jugend und Berufsausbildung:** Um die berufliche Integration von Jugendlichen zu verbessern, muss das duale Ausbildungssystem weiterentwickelt werden. In NRW liegt hierbei der Schwerpunkt vor allem in den Bereichen

- partnerschaftliche Ansätze und Verbundansätze,
- Schaffung von flexiblen und differenzierten Ausbildungsprofilen,
- Ausbildungseinstieg ohne bürokratische Hürden,
- Gestaltungsmöglichkeiten bei den Ausbildungskosten sowie
- Verbesserung der Ausbildungsreife schon in den allgemein bildenden Schulen, damit Betriebe nicht Bildungsdefizite kompensieren müssen und der Übergang von der Schule in die Ausbildung besser gelingt.

3) **Zielgruppenpolitik:** Mit der Umsetzung der Hartz-Reformen konnte sich die Landesarbeitsmarktpolitik aus etlichen klassischen Feldern zurückziehen. Doppelzuständigkeiten und -strukturen werden nun vermieden. Wo jeder/jede Arbeitslose einen Anspruch auf eine individuelle Beratung, Betreuung und Vermittlung hat, bleibt kein Raum mehr, um flächendeckend zu dieser umfassenden Form der Begleitung zusätzlich mit Landesmitteln noch ein weiteres Angebot bereitzuhalten. Vernünftige Übergänge wurden organisiert.

Landesarbeitspolitik konzentriert sich nun im Bereich der Zielgruppenförderung auf komplementäre und innovative Ansätze zur Integration von Arbeit Suchenden. Sie wird sich verstärkt um diejenigen kümmern, für die die Bundesagentur für Arbeit respektive die Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen keine ausreichenden Angebote vorhalten. Bei allen Überlegungen steht die Integration in den Ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund. Wie in der Vergangenheit sollen auch künftig Impulse für die Weiterführung von Reformprozessen aus Nordrhein-Westfalen auch für spezifische Zielgruppen des Arbeitsmarktes gegeben werden.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STÄRKEN

Vor dem Hintergrund einer integrierten Politik mit enger Verknüpfung zu den Regionen Nordrhein-Westfalens ist eine Arbeitspolitik im oben genannten Sinne unabdingbar notwendig, um zusammen mit einer auf Innovation und Kompetenzfelder ausgerichteten Wirtschaftsförderungs- und Technologiepolitik erfolgreich für NRW zu sein. Die Aktivitäten der Arbeitspolitik haben das Ziel, durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einen Beitrag zur Vermeidung von Arbeitsplatzabbau zu leisten und Zukunftsfähigkeit von Betrieben und Beschäftigten zu fördern, besondere Zielgruppen bei der Integration ins Erwerbsleben zu unterstützen und Jugendlichen durch Ausbildung eine Perspektive zu eröffnen.

Voraussetzung ist, dass Unternehmen das Angebot annehmen - und dass als Effekt aus der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben und Beschäftigten auch Arbeitsplätze für Arbeitslose entstehen. Betriebe müssen „Investitionen in Menschen" tätigen, und das Land unterstützt sie dabei. Hier kommt der Netzwerkbildung in den Regionen eine besondere Bedeutung zu.

Die Arbeits-, Wirtschafts- und Technologiepolitik des MWA wird mit der Schaffung der neuen regionalen Strukturen eng mit den regionalen Partnern verbunden. Ihre Umsetzung wird an allen Punkten, an denen es sinnvoll erscheint, unter Einbezug der Strategieentwicklung der Regionen und ihrer Voten zu Vorhaben und Projekten - hier insbesondere im Bereich der Arbeitspolitik - realisiert. Aus Mitteln des ESF und des Landes stehen zur Umsetzung der Themenschwerpunkte beispielsweise in der Arbeitspolitik ausreichend Geld für Neubewilligungen zur Verfügung. Insbesondere das Themenfeld „Neues Arbeiten NRW - Beschäftigungsfähigkeit fördern" mit einem beträchtlichen Finanzvolumen ist in besonderer Weise auch mit einem Appell an die Regionen verbunden, aktiv zu werden. ●

427 Kommunen in NRW bieten 18 Millionen Einwohnern eine hochentwickelte Infrastruktur: Von 462 Krankenhauseinrichtungen bis hin zu einem Straßenstreckennetz von knapp 30.000 Kilometern. Die NRW.BANK, die Förderbank Nordrhein-Westfalens, unterstützt Kommunen zielgerichtet bei neuen Herausforderungen. Gefördert werden Ihre Projekte von einer starken Mannschaft, die durch Einbindung der Kapitalmärkte schnell, marktnah und flexibel auf Ihren Bedarf reagiert.

Fragen Sie nach uns in unseren Beratungszentren Rheinland 0211 826-4600 und Westfalen 0251 412-4600.
www.nrwbank.de

NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Schutz vor bösen Überraschungen

Dank online-Info können sich Gründungswillige künftig für die notwendigen Bescheinigungen viele Wege sparen ▶

Ein Internet-Portal mit einfachen Masken zum Ausfüllen wird es Gründungswilligen leichter machen, in Nordrhein-Westfalen ein Gewerbe anzumelden

DIE AUTORINNEN
Christine Busch ist Leiterin des Bürgerbüros der Stadt Bergkamen, **Dr. Michaela Hoke** ist Beraterin bei der Dr. Malcher Unternehmensberatung in Köln

Analysen und Befragungen zu den administrativen Rahmenbedingungen von Existenzgründungen in Deutschland zeigen, dass es Gründern und Gründerinnen häufig schwer fällt, sich rasch einen Überblick zu verschaffen, an welche Voraussetzungen die Anmeldung ihres Gewerbes geknüpft ist. Durch die fehlende Transparenz treten bei nahezu jeder sechsten Gründung zeitliche Verzögerungen auf. Darüber hinaus klagen Gründer häufig darüber, „von Pontius bis Pilatus" laufen zu müssen, um alle für die Gewerbeanmeldung notwendigen Bescheinigungen zusammenzutragen.

Vor diesem Hintergrund hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ein Modellprojekt gestartet, das zum Ziel hat, Gewerbeanmeldungen transparenter und einfacher zu machen. Das Projekt wird finanziert aus Mitteln der Europäischen Union (Ziel-2) und des Landes NRW. Um die Praxisnähe der Lösungsansätze zu sichern, arbeiten an diesem Projekt die Städte Bergkamen, Dortmund, Hamm sowie der Kreis Unna als Pilotkommunen mit. Betreut wird das Projekt von der Dr. Malcher Unternehmensberatung (Köln).

Erstes Ergebnis ist das Internet-gestützte Infocenter Gewerbeanmeldung NRW. Unter www.go.nrw.de kann sich seit Mitte März 2005 jeder Gründer respektive jede Gründerin darüber informieren, welche Bescheinigungen er oder sie braucht, um die eigene Geschäftsidee zu verwirklichen. Im Infocenter sind derzeit rund 1.200 Tätigkeiten erfasst. Gründungswillige wählen ihre Tätigkeit online aus, machen Angaben zur Staatsangehörigkeit sowie zur Rechtsform des Gründungsvorhabens und erhalten dann auf ihren Fall zugeschnittene Informationen. In einer Checkliste wird aufgeführt, welche Bescheinigungen vorgelegt werden müssen, wo man diese erhält und welche Gebühr anfällt. Aktuell nutzen täglich rund 120 Personen diese Möglichkeit, ihre Gewerbemeldung vorzubereiten.

ÜBERBLICK ÜBER ANFORDERUNGEN

Das Infocenter Gewerbemeldung soll es Gründungswilligen ermöglichen, sich im Vorfeld der Gewerbeanmeldung einen Überblick zu verschaffen, welche „bürokratischen Hürden" mit dem Gründungsvorhaben verbunden sind. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Gründungswillige, erst nachdem sie bereits Mietverträge unterschrieben oder Investitionen getätigt haben, erfahren, dass für die Ausübung ihres Gewerbes eine Erlaubnis erforderlich ist. Auf keinen Fall soll das Infocenter Gewerbemeldung jedoch die Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitern in den Gewerbemeldestellen oder Ordnungsämtern ersetzen.

Nur im persönlichen Gespräch ist es möglich, auf alle Besonderheiten des Einzelfalls einzugehen. Aus diesem Grund werden in einer nächsten Ausbaustufe des Infocenters Gewerbeanmeldung NRW die Ansprechpartner der Kommunen in das System integriert. Nutzer und Nutzerinnen können dann den Namen der Kommune eingeben, in der sie den Betriebssitz des Gewerbes errichten möchten, und erhalten als Ergebnis den Namen sowie die Kommunikationsdaten des für die Gewerbeanmel-

„Girlsmap" weist Wege

Mädchen und junge Frauen in der Stadt Gütersloh können sich über einen speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Stadtplan freuen. Bürgermeisterin **Maria Unger** (Foto links) stellte jetzt den „Girlsmap" des Arbeitskreises Mädchenpädagogik vor. Kompakt und übersichtlich gestaltet, enthält der Stadtplan die wichtigsten Anlaufstellen für Mädchen und junge Frauen in Gütersloh. Insgesamt sind über 45 Einrichtungen in der Innenstadt und in den Stadtteilen dargestellt und mit einem kurzen Text erläutert. Die Anlaufstellen sind in Themengruppen gegliedert und mit verschiedenfarbigen Symbolen versehen. Darüber hinaus enthält der „Girlsmap" wichtige Telefonnummern und Internet-Adressen. Der Kartenausschnitt des Stadtplans ist auch auf der Internetseite für Mädchen und junge Frauen in Gütersloh unter www.girlsmap.de zu finden.

Foto: Stadt Gütersloh

Foto: bonn-sequenz

ZUR SACHE

Höchststand bei Gewerbeanmeldungen

Einen Rekord bei den Gewerbeanmeldungen in NRW meldet das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Danach wurden im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen insgesamt 201.935 Gewerbe bei den Gewerbeämtern angemeldet. Das sind 18,3 Prozent mehr als 2003 und so viele wie noch nie seit Einführung der bundeseinheitlichen Statistik im Jahr 1996. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen stieg gegenüber 2003 lediglich um 2,9 Prozent auf 147.225.

dung zuständigen Ansprechpartners. Darüber hinaus ist eine Verlinkung mit der Internetseite der jeweiligen Kommune vorgesehen.

Neben den Gründungswilligen sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Gewerbemeldestellen oder Ordnungsämtern eine wichtige Nutzergruppe des Infocenter Gewerbeanmeldung NRW. Kaum eine Kommune verfügt über ein Expertensystem oder eine systematische Dokumentation, in der das „Wissen" zur Gewerbeanmeldung - auch für neue MitarbeiterInnen - verfügbar ist. Vor allem in kleineren Kommunen kommt hinzu, dass häufig nur ein oder zwei MitarbeiterInnen das gesamte Spektrum des Gewerberechts abdecken müssen, was bei der Vielfältigkeit der Tätigkeiten, die als Gewerbe angemeldet werden können, kein leichtes Unterfangen ist.

Eine weitere Nutzergruppe des Infocenters Gewerbeanmeldung NRW sind Institutionen wie die Industrie- und Handelskammern oder die Handwerkskammern. Auch hier stößt das Infocenter auf positive Resonanz und wird als Informationsmedium zur Beratung von Existenzgründern genutzt.

WENIGER ANLAUFSTELLEN

Die Optimierung der Verwaltungsabläufe im Rahmen der Gewerbeanmeldung ist - neben der Schaffung von Transparenz für Gründer und Gründerinnen - ein zweites zentrales Anliegen des Projekts „Gründungsfreundliches Gewerbemeldeverfahren NRW". Dabei ist es das Ziel, die Zahl der Anlaufstellen für Gründer zu verringern und die Bearbeitungszeit zu verkürzen. Im Idealfall haben Gründungswillige nur noch eine einzige Anlaufstelle, welche die Funktion eines „Prozessknotens" übernimmt und für die Interessenten die Beantragung der notwendigen Bescheinigungen übernimmt und koordiniert.

Auf der Internetseite des GO! Gründungsnetzwerks NRW www.go.nrw.de erhalten Gründerinnern und Gründer einen Überblick, welche Bescheinigungen sie für ihr Vorhaben benötigen

Die Analyse der Prozesse in den Pilotkommunen Bergkamen, Dortmund und Hamm hat gezeigt, dass hier bereits erste Schritte in Richtung eines gründungsfreundlichen Gewerbe-Anmeldeverfahrens unternommen werden. So können etwa bestimmte Dokumente wie das Führungszeugnis direkt bei der für die Genehmigung zuständigen Stelle beantragt werden. Den Gründungswilligen bleibt auf diese Weise der Weg ins Einwohnermeldeamt erspart. Ein weiteres Beispiel ist der Online-Zugriff auf Registerdaten des Amtsgerichts. Dies führt dazu, dass Gründungswillige die entsprechenden Nachweise nicht mehr separat beim Amtsgericht beantragen müssen.

Doch nicht nur die Verfahrensabläufe in den Kommunen werden in dem Projekt analysiert und auf ihre Gründungsfreundlichkeit hin überprüft. Es werden auch Vorschläge formuliert, wie Bund und Land durch rechtliche Vereinfachungen zu einem gründungsfreundlichen Gewerbe-Anmeldeverfahren beitragen können. Nachdem die ersten Schritte zusammen mit den vier Modellkommunen entwickelt worden sind, sollen die Erkenntnisse und Empfehlungen dieses Projekts in einem nächsten Schritt auch auf andere Kommunen übertragen werden.

Städte- und Gemeindebund NRW
Dienstleistungs-GmbH

Ihr Dienstleister für

- ein integriertes Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem
- Risikomanagement
- Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- Ausschreibung von Dienstleistungen und Lieferungen nach VOL
- Organisation kommunaler Betriebe

- Noch Fragen?...

Sprechen Sie mit uns:

Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH
Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211.4587-204, Fax: 0211.4587-266
www.kommunalmanagementsysteme.de

Auszeichnung für zeitnahes Arbeiten

Foto: bonn-sequenz

Rasche Erledigung aller Formalitäten rund ums Gewerbe verheißt das neue RAL-Gütezeichen für Mittelstands-orientierte Kommunal-verwaltung

Ein RAL-Gütezeichen soll künftig die Mittelstandsfreundlichkeit der kommunalen Verwaltung dokumentieren

Bürokratieabbau - dies ist ein Begriff, der in unserer Gesellschaft sehr unterschiedlich verstanden und bewertet wird. Auch bei Bund, Ländern und Gemeinden führt dieses Thema immer wieder zu neuen Überlegungen. Dies hängt schon allein mit den unterschiedlichen Interpretationen zusammen. Sie beruhen möglicherweise auf der Zusammensetzung des Wortes „Bürokratie“ und „Abbau“. Dies könnte so verstanden werden, dass das gesamte Verwaltungshandeln abzuschaffen ist.

DER AUTOR
Rechtsanwalt **Manfred Eihoff** ist Geschäftsführer von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.

Dass es im Gesellschaftsleben aber nicht ohne staatliches Verwaltungshandeln - sprich: Gebote und Verbote - geht, wird man wohl nicht ernsthaft bestreiten können. Gemeint kann damit nur der Abbau hemmender Verwaltungsvorschriften und deren Vereinfachung sowie die Optimierung der Verwaltungspraxis bei Land und Kommunen sein.

Um dieses Vorhaben zu aktivieren, haben sich Land und Kommunen zum Ziel gesetzt, ihre Dienstleistungen stärker auf kleine und mittelständische Unternehmen zuzuschneiden. Wichtige Ansprechpartner sind hierbei die kommunalen Behörden.

Mittelständische Unternehmen nehmen in der Wirtschaftspolitik eine Schlüsselrolle für die Arbeitnehmer und für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen ein. Sie sind ein wichtiger Kunde für Land und Kommunen. Um die Anliegen der mittelständischen Unternehmen in Bezug auf Bauen, Investitionen und Verkehr umzusetzen - sprich: ihre Anträge und Genehmigungsverfahren sachkompetent und gütegerecht zu entscheiden - hat die Landesregierung NRW gemeinsam mit zwölf Modellkommunen das Projekt „Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW“ gestartet.

BESSERER SERVICE ANGESTREBT

Ziel dieser Initiative ist, das Serviceangebot für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern und für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen. Das alles setzt aber eine Änderung der Verwaltungsprozesse wie auch eine Optimierung von Verwaltungsverfahren voraus. Daraus folgt eben auch, dass verschiedene kommunale und staatliche Ämter auf eine neue Weise zusammenarbeiten müssen. Hierzu bedarf es eindeutiger Festlegungen, die das reibungslose Miteinander sicherstellen.

Um das Vorhaben „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“ auf ein einheitliches und verlässliches Qualitätsniveau zu bringen, fiel die Entscheidung, ein RAL-Gütezeichen für Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung zu schaffen. RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. hat diesen Antrag auf Schaffung eines Gütezeichens gerne angenommen und entsprechend den RAL-Grundsätzen für Gütezeichen gemeinsam mit dem Antragsteller die Anforderungskriterien für dieses anspruchsvolle Projekt erarbeitet und es den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen sowie Behörden vorgelegt.

Dieses RAL-Anerkennungsverfahren ist nunmehr abgeschlossen. Zur Anerkennung des vorgesehenen Gütezeichens für Mittelstandsorientierte Kommunalver-

Handy auch für Parkgebühren

Demnächst können Autofahrerinnen und Autofahrer in der Stadt Gütersloh das Parken mit Handy bezahlen (Foto). Als eine der ersten deutschen Städte führt das ostwestfälische Oberzentrum das bargeldlose Parksystem per Handy ein. Von Mitte Juni 2005 an können Autofahrerinnen und Autofahrer zunächst auf den Parkplätzen innerhalb des inneren Rings bequem vom Handy aus bezahlen, sofern sie registriert sind. Eine Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet ist in einem zweiten Schritt geplant. Das Handy-Parken ist einfach: Beim Abstellen und wieder beim Wegfahren des Wagens wählen die Kunden jeweils eine kostenlose Nummer, um sich an- und abzumelden. Abgerechnet wird im Drei-Minuten-Takt. Über die reine Parkgebühr hinaus fallen für die Nutzer des Systems ein monatlicher Grundpreis von 50 Cent pro registriertem Handy sowie fünf Cent pro Parkvorgang an.

Foto: IP

waltung bedarf es noch der Eintragung der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung in das Vereinsregister, die alsbald erfolgen wird. Kommunen können bei der Gütegemeinschaft dann einen Antrag auf Mitgliedschaft und Verleihung des RAL-Gütezeichens „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ stellen.

GÜTEZEICHEN FREIWILLIG

Die Führung des Gütezeichens ist freiwillig, und die Erlaubnis dazu wird erteilt, wenn eine Kommune die in der Gütesicherung „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ festgelegten Anforderungskriterien (Güteanforderungen) vollständig erfüllt. Diese umfassen beispielsweise:

- Eingangsbestätigung von Anfragen/Anträgen und Nennung eines Ansprechpartners innerhalb von drei Arbeitstagen
- Erste Informationen zum Verfahren innerhalb von sieben Arbeitstagen
- Rasche Bearbeitung von Baugenehmigungsanträgen - dadurch verkürzt sich die Bearbeitungszeit und die Planungssicherheit wird erhöht - innerhalb von 40 Arbeitstagen
- Besprechungen mit dem Unternehmer vor Ort innerhalb von fünf Arbeitstagen
- Bearbeitungszeit für die Angebotsabgabe bei Flächenanfrage (Grundstücksfläche) von Unternehmen innerhalb von fünf Arbeitstagen für Städte und drei Arbeitstagen für Kreise
- Reaktion auf Beschwerden innerhalb von drei Arbeitstagen
- Zügige Bezahlung von Rechnungen, die von mittelständischen Unternehmen an die Kommune gestellt werden, innerhalb von 15 Arbeitstagen

Die Einhaltung der Güteanforderungen wird durch kontinuierliche Eigenüberwachung und stetige neutrale Fremdüberwachung sichergestellt. Das RAL-Institut ist sicher, dass mit dem freiwilligen RAL-Gütezeichen für das Serviceversprechen der Kommunen der richtige und verlässliche Weg gewählt wurde. Sowohl für die Kommunen als auch für die kleinen und mittelständischen Unternehmen wird die notwendige Kooperation erleichtert. Ein wichtiger Beitrag zum „Bürokratieabbau“ wird dadurch geleistet.

Stein für Stein zum alten Stadtbild

Foto: Lehrer

Der Große Markt in Wesel heute: Das giebelständige Haus links im Bild soll wieder die historische Rathausfassade erhalten

Eine Bürgerinitiative in Wesel will die spätgotische Fassade des historischen Rathauses am angestammten Platz wiederaufbauen - als Reminiszenz an die große Vergangenheit der Hansestadt

Mehr als eine Woche hielt das Gebäude dem alliierten Bombenhagel stand. Während ringsum am Großen Markt von Wesel die Häuser in Schutt und Asche sanken, blieb das fast 500 Jahre alte Rathaus weitgehend intakt. Doch am 23. Februar 1945 zerstörten die Granaten der britischen und amerikanischen Artillerie auch dieses spätgotische Juwel auf der Südseite des Marktplatzes. Damit war eine der schönsten Sandstein-Fassaden des Niederrheins verloren.

Die ehemals preußische Festungsstadt Wesel, an der Mündung der Lippe in den Rhein gelegen, war vom Vormarsch der Alliierten gegen Ende des Zweiten Weltkriegs besonders stark betroffen. Da die zurückweichenden Truppen der Wehrmacht am rechten Rheinufer neue, feste Stellungen ausgehoben hatten, bombardierten Briten und Amerikaner das Gelände vor ihrem Einmarsch besonders heftig. Als deren Soldaten schließlich vom Rheinufer in die Weseler Innenstadt vorrückten, war diese zu 98 Prozent zerstört.

An einen originalgetreuen Wiederaufbau des historischen Weseler Rathauses war in der Not der Nachkriegsjahre nicht zu denken. Hatten sich doch - anders als etwa bei der Dresdener Frauenkirche - keine Mauerreste erhalten. Angesichts der Schuttmassen, die vor dem Wiederaufbau aus der Weseler Innenstadt abtransportiert werden mussten, dachte keiner daran, Steine aus der Rathaus-Fassade für den späteren Wiederaufbau sicherzustellen.

SYMBOL WIRTSCHAFTLICHER BLÜTE

Ende der 1970er-Jahre regte sich erstmals der Wille zur Rekonstruktion der Rathaus-Fassade in der Weseler Bürgerschaft. Deren historische Bedeutung - die einzige Fassade im flämischen Stil am Niederrhein - stand außer Frage. Bereits vor dem Zweiten Weltkrieg war das Rathaus, mit dessen Bau 1455 begonnen worden war, einziges markantes Zeugnis gewesen von Wesels stolzer Vergangenheit als Mitglied der Hanse. In diesem Bund hatten sich im

PRESSESTIMMEN

„Münstersche Zeitung“ vom 23.04.2005

Mautpreller: Not der Kommunen

Arnsberg ▪ Jede zehnte Kommune in NRW ist von „Mautprellern“ stark betroffen. Das sagte der Vizepräsident des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Bergkamens Bürgermeister Roland Schäfer, gestern in Arnsberg: „Die Not der Betroffenen ist sehr groß.“ Er forderte Erleichterungen bei der Einrichtung von Durchfahrtsverboten für Lastverkehr oder eine Maut für Landes- und Bundesstraßen, auf denen dies nicht geht. „Die Mautpreller sparen zu Lasten der Anwohner“, so Schäfer. ▪ dpa

Spätmittelalter norddeutsche Kommunen mit Hafenstädten an Nord- und Ostsee zusammengeschlossen, um den Fernhandel zu organisieren und - mangels staatlicher Ordnungskraft - den Warenverkehr zu schützen. Wesel gehörte damals mit fast 10.000 Einwohnern nach Köln und Aachen zu den großen Städten des Rheinlandes.

1986 gründete sich eine Initiative zum Wiederaufbau der historischen Rathaus-Fassade. Damals ging man stillschweigend davon aus, dass die öffentliche Hand das nötige Geld bereitstellen würde. Nachdem viele Städte - so auch Wesel - ab den 1990er-Jahren immer stärker in Finanznot gerieten, ist es dazu nicht gekommen. Daher sammelt die Bürgerinitiative Historisches Rathaus Wesel e.V. seit 2002 selbst Geld - und dies mit Erfolg. „Rund 700.000 Euro sind bereits zusammengekommen“, berichtet Dagmar Ewert-Kruse, Koordinatorin für Öffentlichkeitsarbeit bei dem Verein.

Benötigt wird jedoch noch viel mehr. Auf 2,5 Millionen Euro schätzen Experten die Kosten für die Rekonstruktion der Fassade, zuzüglich 700.000 Euro für den Umbau des Hauses, das die Fassade tragen soll. Die Initiative stützt sich bei ihrer Kalkulation auf Finanzierungszusagen des Landes und der Stadt Wesel. Das Land will 35 Prozent der Kosten übernehmen, die Stadt 15 Prozent. Die kommunalen Zuwendungen sollen - so Dagmar Ewert-Kruse - bei einem örtlichen Straßenbauprojekt abgezweigt werden.

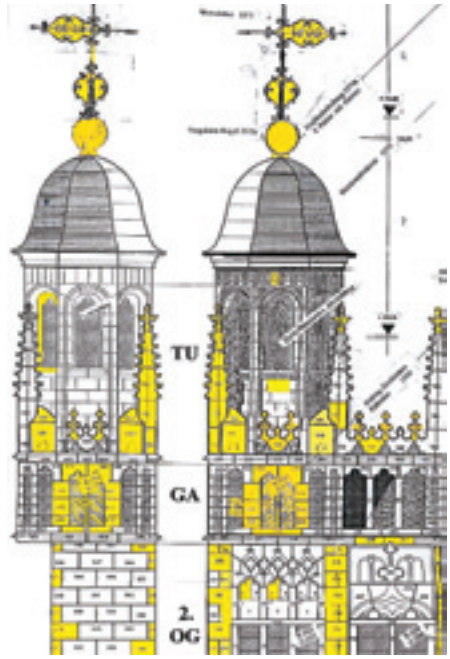

Aufriss: Historisches Rathaus Wesel e.V.

Aufriss im Internet: Für die farbig markierten Steine hat sich bereits ein Spender gefunden

SPENDEN FÜR EINZELNE STEINE

Da von der Original-Fassade keine Steine erhalten sind, kann man auch keine als Souvenir verkaufen. Also werden die Steine der neuen Fassade - fein säuberlich markiert in einem Aufriss - schon vor dem Behauen vermarktet. Ein kleiner Quaderstein ist schon für 250 Euro herzustellen. Für einen Profilstein müsste ein Spender 1.000 Euro locker machen. Eine Statue, ein Baldachin oder eine Fiale erfordern eine Zuwendung von 2.500 Euro. Sämtliche Spender sollen später auf einer Tafel im Innern des Gebäudes genannt werden. Zudem gibt es vorab für jeden einen Stifterbrief.

„Bis Ende letzten Jahres lief es sehr gut“, bestätigt Ewert-Kruse. Doch mit der Flutkatastrophe in Südostasien zum Jahreswechsel sei der Spendenstrom erheblich zurückgegangen. Ohnehin zieht der Verein eine klare Grenze zwischen Spenden und Sponsoring: Nur das Erstere ist willkommen. Eine Vereinnahmung der historischen Fassade für Sponsorenzwecke - und sei es nur optisch - würde das Haus nach Meinung der Wiederaufbau-Aktivisten nicht vertragen.

Das ganze Projekt bliebe Utopie, wäre da nicht ein Gebäude, das der Fassade Halt gibt. In der Tat hat der Bauherr der Häuserzeile, die den Großen Markt seit Mitte der 199er-Jahre nach Süden hin abschließt, diese Option offengehalten. Von den fünf Gebäuden, die mit dem Giebel zur Straße hin stehen, nimmt eines genau den Platz des alten Rathauses ein. Auch von der Statik her hat der Eigentümer, ein Mitglied der alteingesessenen Weseler Familie Trapp, Vorkehrungen getroffen. So kann die Decke zwischen dem ersten und dem zweiten Stockwerk entfernt werden, um später einmal den historischen Hansesaal wiedererstehen zu lassen. Ebenso wurde das Tragwerk in der linken Vorderfront verstärkt, um den Rathausturm aufnehmen zu können.

Bevor die Steinmetze mit der Arbeit beginnen können, brauchen sie einen detaillierten Plan der Fassade. Doch ein solcher ist aus dem 15. Jahrhundert nicht überliefert. Also mussten Fotografien aus der Vorkriegszeit ausgewertet werden. Ironie des Schicksals: Anfang der 1940er-Jahre zogen Architekten durch das Land und hielten mit dem Zeichenblock fest, was in einem Krieg - der damals schon begonnen hatte - Schaden nehmen könnte. So entstanden Zeichnungen der Rathausfront, die für den Wiederaufbau wertvolle Hinweise liefern. Der Weseler Dombaumeister Professor Dr. Wolfgang Deurer hat daraus einen Aufriss mit - gleichwohl vorläufigem - Steinschnitt angefertigt.

Bereits heute erhalten die Weseler einen Eindruck, wie die historische Rathausfassade in dem modernen Ensemble wirken würde. Jeweils für drei Monate im Jahr wird an einem Gerüst eine Dekorati-

So könnte es aussehen: der Große Markt in Wesel mit der wiederaufgebauten Rathausfassade

Fotomontage: Historisches Rathaus Wesel e.V.

onsfolie angebracht - ähnlich der, mit welcher man vor einigen Jahren in Berlin die Fassade des untergegangenen Stadtschlosses sichtbar gemacht hat. Die Mieter des Weseler Hauses haben sich verpflichtet, diese Abschattung ihrer Räume für begrenzte Zeit zu dulden. Ein Mieter - so Ewert-Kruse - habe die Räume explizit deshalb gewählt, weil irgendwann einmal die historische Fassade davorstehen werde.

FASSADEN-EMBLEM ÜBERALL

Wer durch die Weseler Innenstadt geht, nimmt in den Schaufenstern bereits an vielen Stellen das „Fassaden-Emblem" wahr: auf Kaffeehumpen, auf Seidenschals, als Anstecknadel. In gut zwei Jahren will der Verein die fehlenden 600.000 Euro beisammen haben, um mit dem Wiederaufbau beginnen zu können. Denn 2007 jährt sich die Aufnahme der Stadt Wesel in die Hanse zum 600. Mal. Bis 2010, so der Zeitplan des Vereinsvorstandes, könnten die Außenarbeiten abgeschlossen sein.

Um das Baugeld aufzubringen, sind auch unkonventionelle Mittel willkommen. So ist der Weseler Friedrich Hillefeld Mitte März 2005 zu einer elftägigen Radtour von Wesel an die Neiße und wieder zurück aufgebrochen. Die zuhause Gebliebenen waren aufgefordert, die Gesamtstrecke möglichst genau zu schätzen. Gleichzeitig sollte jeder geschätzte Kilometer mit mindestens einem Cent an den Verein vergütet werden. Wer der tatsächlich gefahrenen Strecke am nächsten kam, erhielt ein Präsent, gestiftet von der Werbegemeinschaft Wesel. Durch diese Aktion „Radeln fürs Rathaus" sind noch einmal 2.000 Euro zugunsten der Rathaus-Fassade eingegangen.

In etlichen Jahren, wenn die Sandstein-Fassade wieder steht, könnte eine eigens dafür gegründete Stiftung das Haus kaufen und wieder einer öffentlichen Nutzung zuführen, so die Visionen des Vereins. Dann könnten sich im zweiten Stock Verlobte das Ja-Wort geben, im rekonstruierten Hansesaal der Bel Etage gäbe es Empfänge, und vom Marktplatz her öffnete sich eine Tür zur Bürger-Information. Dann wäre das historische Weseler Rathaus - trotz neuzeitlichen Betonkerns - am angestammten Platz wieder auferstanden. (mle)

Wem nützt letztlich ein Bürgerentscheid?

Foto: Böschemeyer

Stellten sich kritischen Fragen zu Bürgerbegehren und direkter Demokratie (v.links): Thomas Santillán (BI Cross Border Leasing), Johanna Holch (Ratsmitglied Bonn), Sebastian Sedlmayr (taz NRW), Michael Becker (Städte- und Gemeindebund NRW) sowie Daniel Schily (Verein „Mehr Demokratie")

Direkte Demokratie ist nicht nur Wohltat, sondern manchmal auch Bürde - so das Fazit einer Podiumsdiskussion in Bonn unter Beteiligung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Bürgerbeteiligung birgt nicht nur die optimale Möglichkeit, unmittelbarer in das politische Geschehen einzugreifen, sondern auch die Selbstverpflichtung, nicht „wegen jeder Lappalie" dem Rat der Stadt einen Bürgerentscheid abzutrotzen. Allzu schnell könnten lokale „Querulanten" mit dem Instrument des Bürgerbegehrens ihre durchaus nicht immer hehren Partikularinteressen durchsetzen, sozusagen eine „Partikularinteressen-Diktatur errichten". Zu diesem Ergebnis kamen Mitte Mai 2005 im Rheinischen Landesmuseum Bonn die Teilnehmer der taz-Podiumsdiskussion „Alle Macht dem Volk? Kommunale Bürgerbeteiligung in NRW".

Freilich gab es auch Dissens - etwa über Sinn und Unsinn verschiedener Hürden, die der Gesetzgeber für direktdemokratische Instrumente auf der kommunalen Ebene in Nordrhein-Westfalen festgelegt hat. Umstritten war zum Beispiel, ob ein so genanntes Zustimmungsquorum bei Bürgerentscheiden überhaupt nötig ist. Bei den Entscheiden müssen mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten mit „ja" stimmen, damit das Votum gültig ist.

DER AUTOR
Henk Raijer ist Redaktionsleiter der „Tageszeitung" in Köln

Während Daniel Schily vom Verein „Mehr Demokratie" jedwede Hürde für eine ständige direkte Einflussnahme der Bürger ablehnte und spöttelte, die Deutschen hätten „traditionell Angst vor zu viel Demokratie", hielt Johanna Holch von der Freien Wählergemeinschaft „Bürger Bund Bonn" die Auflage für geboten. Michael Becker, Rechtsreferent beim Städte- und Gemeindebund NRW, befürwortete grundsätzlich Instrumente, mit denen der Bürger ihm nicht genehme Ratsvorhaben stoppen oder eigene auf den Weg bringen könne. Gleichwohl sei das bestehende Quorum gerechtfertigt. Außerdem wies er auf bereits vorhandene Mitwirkungsmöglichkeiten hin.

RAT NICHT ÜBERFLÜSSIG

Die Bonner Ratsfrau Johanna Holch brach an dieser Stelle eine Lanze für die parlamentarische Demokratie: „Man muss, auch wenn man mit einzelnen Entschei-

AUS DEM DStGB

Postagenturen erhalten und ausbauen

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) fordert gesetzliche Schritte gegen die anhaltende Schließung von Postfilialen. „Die Städte und Gemeinden brauchen die Post vor Ort", erklärte der Erste Vizepräsident des DStGB, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen, anlässlich der Präsidiumssitzung des Verbandes in Bad Gögging. Er forderte die Bundesregierung auf, die geltende Post-Universaldienstleistungsverordnung zu verschärfen. Die derzeitigen Regelungen reichen, so Schäfer, nicht aus, eine angemessene Versorgung ländlicher Gebiete mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Zwar habe die Post zugesagt, die angekündigten Filialschließungen zu überprüfen, die notwendige Planungssicherheit sei aber nicht gegeben.

Der DStGB hält es für zwingend notwendig, eine stationäre Posteinrichtung in allen Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern sowie in jedem Landkreis mindestens je Fläche von 40 qkm vorzuschreiben. Gegenwärtig sieht die Post Universaldienstleistungsverordnung als Obergrenze 2.000 Einwohner und 80 qkm vor. Dies führe zu einer schleichenden Ausdünnung der Postgrundversorgung. So ist die Zahl der Postfilialen seit 1997 bis Ende vergangenen Jahres von 15.331 auf 13.019 zurückgegangen. Betroffen sind vor allem ländliche Gemeinden. Zusammen mit dem Abbau von Briefkästen und der Verschlechterung für Konditionen für Postagenturen bedeutet dies eine dramatische Benachteiligung des ländlichen Raums. „Da die Post seit Jahren die Proteste der Städte und Gemeinden gegen die Schließung von Poststellen ignoriere oder nur in Einzelfällen handle, sei jetzt die Bundesregierung gefordert, die Versorgung gesetzlich sicherzustellen", forderte Schäfer.

Darüber hinaus hat der DStGB die Bundesregierung zum Handeln in der Aktionärsversammlung der Deutschen Post AG aufgefordert. Die Bundesregierung müsse ernsthaft erwägen, einen Teil des Milliardengewinns für den Erhalt von Postagenturen einzusetzen, forderte Schäfer. Denkbar sei, 100 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn der Deutschen Post in Höhe von 1,3 Mrd. Euro dafür zu verwenden, das vorhandene Netz der Postagenturen auszubauen und zu verbessern. (DStGB-Pressemitteilung 25/2005 vom 28.04.2005)

dungen im Rat nicht einverstanden ist, ja nicht gleich das ganze System in Frage stellen. Wenn ich sehe, wie sich die Leute als sachkundige Bürger in den kommunalen Ausschüssen engagieren, weiß ich, dass man auch auf diesem Wege etwas erreicht."

Eine ausschließliche Fixierung auf plebiszitäre Elemente kritisierte auch Michael Becker: „Ab und zu ein Amtsblättchen lesen gehört dazu, auch die Lokalzeitung informiert regelmäßig. Dann gibt es Infoveranstaltungen, Einwohnerfragestunden und den Beschwerdeausschuss". Man müsse sich auch ´mal „informell mit politischen Entscheidern zusammensetzen, etwa in Planungsrunden oder an Runden Tischen und sagen ‚Können wir uns nicht ´mal unterhalten'." Oft lasse sich durch simple Anregungen etwas erreichen oder verhindern. Zustimmung erntete Becker von Diskussionsteilnehmern und -teilnehmerinnen aus dem Publikum, welche die Ansicht vertraten, Bürger und Bürgerinnen wählten in der Mehrzahl Vertreter ihres Vertrauens in die Gremien.

Thomas Santillán von der Bergisch Gladbacher Bürgerinitiative gegen Cross Border Leasing zeigte hier nicht so viel Vertrauen. „In einigen kommunalen Fragen, etwa den städtischen Haushalt betreffend, sind Ratsmitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die relevanten Sachen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt", monierte er die Praxis in manchen NRW-Kommunen. „Da ist ein Bürgerbegehren oft das einzige Instrument, Einfluss zu nehmen. Und so genannte Querulanten sind in dem Moment keine Querulanten mehr, wenn es ihnen gelingt, Leute für eine Sache zu mobilisieren."

INFO DURCH KOMMUNEN

„Abstimmungshefte", mit denen jüngst die Bürger von Mülheim an der Ruhr vor einem Plebiszit seitens der Stadt über Pro und Contra einer Privatisierung kommunaler Einrichtungen informiert worden sind, könnten zu mehr Transparenz beitragen. Michael Becker erklärte, dass solche Informationen inzwischen häufig obligatorisch zugestellt würden, obwohl dies aufwändig und teuer sei.

Eine Teilnehmerin aus dem Publikum äußerte sich kritisch zum Nutzen solcher Information: „Ich brauche keine Heftchen im Briefkasten. Es steht doch in der Zeitung, ich kann in den Rat gehen und mich einer Initiative anschließen, wie wir es bei den Plänen für den Bonner Bahnhofsvorplatz gemacht haben. Da konnten wir doch mitbestimmen." An der Stelle gaben Daniel Schily und Thomas Santillán zu bedenken, dass bei einigen Bürgerbegehren eine „stille Koalition aus Ratsparteien und Lokalpresse" die Anliegen der Bürger totschweige. In solchen Fällen seien Abstimmungsheftchen unerlässlich für die Meinungsbildung.

Daniel Schily, dessen Verein „Mehr Demokratie" sich für Plebiszite auf allen Ebenen einsetzt, rief zum Abschluss zu mehr Mut auf. Er stellte fest, dass „wir in Deutschland dazu neigen, uns solche Beteiligungsverfahren zu normativ vorzustellen". Er plädierte dafür, die soziale Empirie walten zu lassen und zu schauen, welche konkreten Erfahrungen etwa die Schweiz mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemacht habe - „auch die negativen". ●

Deutsch-französisches Spitzentreffen geplant

Rund 20 **Bürgermeister und Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen** (Foto) trafen sich Mitte April 2005 in der Stadt Schwerte, um eine für Januar 2006 geplante Tagung zur Weiterentwicklung der deutsch-französischen Städtepartnerschaften in Berlin vorzubereiten. Die Konferenz, die der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) in Zusammenarbeit mit den beiden anderen deutschen kommunalen Spitzenverbänden sowie dem französischen Kommunalverband Association des Maires de France (AMF) durchführen will, soll unter anderem an den deutsch-französischen Freundschaftsvertrag von Januar 1963 erinnern. Der Meinungsaustausch in Schwerte unter Leitung des 1. Vizepräsidenten von DStGB und StGB NRW, Bürgermeister **Roland Schäfer** (Foto 6. v. links), diente der Themenauswahl für diese Tagung.

Foto: Stadt Schwerte

Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen

Im Vorblick auf die Wahlen zum nordrhein-westfälischen Landtag am 22. Mai 2005 hat das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) am 05. April 2005 den nachfolgend aufgeführten Katalog von Forderungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den neuen nordrhein-westfälischen Landtag beschlossen. Der Katalog sollte den Städten und Gemeinden vor der Wahl zur Diskussion mit den Kandidaten und Kandidatinnen und soll jetzt zur Erörterung mit den neu gewählten Landtagsabgeordneten dienen.

Der Zustand der kommunalen Selbstverwaltung und die daraus folgenden Entwicklungschancen der Städte und Gemeinden geben Anlass zu erheblicher Sorge. Die verfassungsrechtliche Garantie wird durch die mangelnde Finanzausstattung auf der einen Seite und die zunehmende Fülle und Qualität der von Bund und Land auf die kommunale Ebene übertragenen Aufgaben mehr und mehr ausgehöhlt. Vor diesem Hintergrund wurden am 26. September 2004 die Räte neu gewählt. Die Gewählten stehen vor der Frage, ob sie neben der ihnen obliegenden Verantwortung auch noch Gestaltungsmöglichkeiten haben.

Folgende Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung in NRW beschloss das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW auf seiner 159. Sitzung am 5. April in Münster

Eine Antwort erwarten die Städte und Gemeinden von den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags und von den Mitgliedern der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Aus diesem Grund wendet sich der Städte- und Gemeindebund NRW als Interessenvertreter der kreisangehörigen Kommunen an die Kandidaten für die Wahl zum nordrhein-westfälischen Landtag. Ihre Vorstellungen, wie die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden als optimale Standorte für die Wirtschaft und als lebenswerte Heimat für die Menschen erhalten und weiter entwickelt werden sollen, sind für das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger entscheidungserheblich.

In den Forderungen des Städte- und Gemeindebundes NRW spiegelt sich das Bestreben wider, die Handlungsspielräume der Kommunen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten, um dadurch Impulse für die örtliche Wirtschaft und das bürgerliche Engagement zu geben. Um dieses Ziel zu verwirklichen, hat der Städte- und Gemeindebund NRW folgende kommunale Forderungen formuliert:

Verwaltungsstrukturreform weiterführen

Die Verwaltungsstrukturreform im Lande Nordrhein-Westfalen hat mit der Verabschiedung des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes einen ersten Anfang gemacht. Die Überprüfung der Aufgabenbestände, der Aufgabendichte, der Aufgabenqualität und der bestehenden Verwaltungsebenen ist allerdings eine Daueraufgabe, der sich auch die neue Landesregierung und der neue Landtag widmen müssen.

In diesem Zusammenhang erneuert der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen seine Forderung nach einer generellen Absenkung der Schwellenwerte zur Bestimmung Großer und Mittlerer kreisangehöriger Städte von 60.000 Einwohner auf 50.000 Einwohner bzw. von 25.000 Einwohner auf 20.000 Einwohner. Desgleichen fordert der Städte- und Gemeindebund NRW, die Zuständigkeiten der Umweltverwaltung bei den Bezirksregierungen und den Kreisverwaltungen entsprechend den erfolgreichen Vorbildern in anderen Bundesländern zusammenzufassen (Bündelungsfunktion).

Gemeindeordnung novellieren

Die Gemeindeordnung ist nach der grundsätzlichen Umstellung von der Doppelspitze zur Einheitsspitze im Jahr 1994 mehrfach novelliert, ergänzt und präzisiert worden. Allerdings waren dies - abgesehen von den neuen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen - Korrekturen zur Behebung von offensichtlichen Unstimmigkeiten. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen erwartet, dass in der nächsten Legislaturperiode eine umfassende Debatte über das Verhältnis zwischen Bürgermeister und Rat geführt wird. Nachstehende Problembereiche bedürfen einer sorgfältigen und breit angelegten Diskussion:

- Festhalten an der Allzuständigkeit des Rates
- Beibehaltung des Rückholrechtes des Rates
- Definition der Geschäfte der laufenden Verwaltung
- Umfang der personalrechtlichen Kompetenzen des Bürgermeisters
- Umfang der Kompetenz des Rates zur Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten in Bezug auf die Regelungen in § 62 Abs. 1 GO
- Verlängerung der Wahlzeit des Bürgermeisters auf acht Jahre
- eigenständige Dienstordnung für hauptamtliche Bürgermeister
- Qualifikationserfordernisse der Beigeordneten

Interkommunale Zusammenarbeit

Die angespannte finanzielle Lage vieler Kommunen schränkt die Handlungsspielräume und damit auch das kommunale Selbstverwaltungsrecht immer mehr ein. Eine deutliche Verbesserung der Situation der kommunalen Haushalte ist auf absehbare Zeit nicht erkennbar. In vielen Kommunen wurden Ansätze wie Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung bereits wiederholt abgearbeitet, so dass diesbezüglich keinerlei Potenziale mehr ausgeschöpft werden können.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangssituation sowie der weiteren technischen Entwicklungen im Hinblick auf EDV-gestützte Anwendungen, vor allem im Bereich des e-Government, erhält interkommunale Zusammenarbeit unter dem Blickwinkel der allgemeinen Verwaltung eine neue Qualität. Das Gesetz zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit hat einen ersten Impuls zur Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit ergeben. Gleichwohl müssen die räumlichen Möglichkeiten für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit weiterhin verbessert werden. Hierzu sind die gesetzlichen Vorgaben im Sinne einer größeren Flexibilität zu überarbeiten. Insbesondere sind innovative Modellvorhaben zu fördern.

Die EU-Kommission will die jahrzehntelang bewährte Zusammenarbeit zwischen den Kommunen (Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) stoppen und dem Vergaberecht unterwerfen. Die Landesregierung unterstützt dankenswerterweise die Forderungen des StGB NRW, dass die interkommunale Zusammenarbeit nicht nur erhalten bleiben muss, sondern im Interesse der Rationalisierung und Kostenreduzierung ausgebaut werden muss.

Der StGB NRW fordert die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung und auf europäischer Ebene weiter intensiv für den Erhalt der kommunalen Zusammenarbeit einzusetzen. Zur Klarstellung müssen die gesetzlichen Vorschriften auf Bundesebene und auf europäischer Ebene entsprechend ergänzt werden.

Novellierung des Feuerschutzhilfegesetzes

Der Städte- und Gemeindebund erwartet bei der bevorstehenden Novellierung des Feuer-

schutzhilfegesetzes eine Regelung dahingehend, dass die Kommunen eine Kostenentschädigung für die Erledigung von Aufgaben erhalten, die eindeutig dem Zuständigkeitsbereich anderer Aufgabenträger zugewiesen sind. Des Weiteren ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer ausschließlich für den Brandschutz zu verwenden.

Die Zusammenarbeit zwischen Kreisleitstelle und örtlichen Feuer- und Rettungswachen kann dadurch optimiert werden, dass die Kreisleitstelle in eine bestehende Feuer- und Rettungswache integriert wird. Entsprechende Modelle im Lande Nordrhein-Westfalen haben sich bestens bewährt. Diesbezügliche Lösungen sollten eine Unterstützung mittels einer gesetzlichen Klarstellung erhalten.

Öffentliches Dienstrecht novellieren

Die Reform des öffentlichen Dienstrechts ist fortzusetzen. Die Diskussion um die Abschaffung des Berufsbeamtentums führt nicht weiter. Städte und Gemeinden brauchen vielmehr

- ein öffentliches Dienstrecht, das stärker als bisher ein differenziertes, flexibles und leistungsorientiertes Handeln im Personalbereich ermöglicht
- ein motiviertes, leistungsorientiertes Personal, das verstärkt an Entscheidungen zu beteiligen ist.

Zur Erreichung dieser Ziele schlägt der StGB NRW folgende Maßnahmen vor:

1. Zunächst muss ein Besoldungs- und Bezahlungssystem im öffentlichen Dienst geschaffen werden, das Kommunen eine stärkere Verknüpfung von Leistung und Entlohnung ermöglicht. Dadurch wird der öffentliche Dienst im Vergleich zur Privatwirtschaft wettbewerbsfähiger bei der Gewinnung qualifizierten Personals. Quotierungen im Rahmen von Leistungsprämien und Leistungszulagen werden abgelehnt, da sie die ganz überwiegende Zahl des Personals demotivieren.
2. Die bestehenden Regelungen der Stellenobergrenzenverordnung sind aufzuheben. Die Stellenobergrenzenregelungen sind leistungsfeindlich, denn sie lassen Städten und Gemeinden keine Chance, qualifizierten Beamten entsprechende Beförderungsmöglichkeiten zu verschaffen. Zudem sind die Stellenobergrenzenregelungen rationalisierungsfeindlich. Das ihnen zugrunde liegende Prinzip beruht darauf, den Stellensockel aufstocken zu müssen, um neue Beförderungsstellen schaffen zu können. Sollten die Stellenobergrenzenregelungen nicht aufgehoben werden, ist zumindest die Möglichkeit zu schaffen, dass an ihrer Stelle fakultativ durch Entscheidungen des Stadtrates bzw. des Gemeinderates zum System der analytischen Dienstpostenbewertung übergegangen werden darf.
3. Schließlich ist Städten und Gemeinden im Rahmen einer dienstrechtlichen Experimentierklausel die Möglichkeit zu eröffnen, von beamtenrechtlich bindenden Vorgaben abzuweichen.

Zuständigkeit für Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber soll auf das Land übergehen

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen fordert, dass die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für alle Personen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind, wie in anderen Bundesländern auch insgesamt auf das Land übergeht. Die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist eine staatliche und keine kommunale Aufgabe.

Sozialpolitik in gesamtstaatlicher Verantwortung gestalten

Mit der Hartz IV-Gesetzgebung haben Bund und Länder ein Kernanliegen der Kommunen, bei Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe die Aufgaben- und die Ausgabenverantwortung zusammenzuführen und damit Verschiebebahnhöfe zu beseitigen, aufgegriffen. Im Rahmen der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II als Hauptelement der komplexen Reform sind die Aufgabenträger, vor allem aber die an der Durchführung beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden zwingend auf die Fortsetzung der bereits eingeleiteten Kooperation mit dem Land angewiesen.

Auch im Zusammenhang mit seiner Rechtsaufsicht ist das Land gefordert, für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen Arbeitsgemeinschafts- und Optionsmodell einzutreten und die kommunale Position zu unterstützen, dass fachliche Vorgaben von Bundesseite für die Arbeitsagenturen zwar Hilfestellung geben können, aber keinerlei Bindungswirkung für die kommunale Seite entfalten. Im Übrigen erwartet der StGB NRW die Unterstützung des Landes für eine Bundesratsinitiative zur Öffnung von Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zwischen Arbeitsgemeinschaften und kreisangehörigen Kommunen, soweit dabei auskömmliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen gesichert sind.

Hinsichtlich der Finanzierung von Hartz IV erwarten die Städte und Gemeinden, dass die gesetzlich zugesagte Entlastung in einer Gesamthöhe von 2,5 Mrd. Euro auch tatsächlich eintritt. Insbesondere fordern die Kommunen die ungeschmälerte Weitergabe der Entlastungen des Landes beim Wohngeld ohne investive Bindung. Über die Gestaltung der Verteilungskriterien ist dafür Sorge zu tragen, dass der kreisangehörige Raum nicht zu den Verlierern der Reform gehört.

Sofern sich im Zuge der Revisionsverhandlungen zum SGB II auf Bundesebene herausstellt, dass die Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen unterdurchschnittlich an den Entlastungen partizipieren, muss sich das Land für einen gerechten finanziellen Ausgleich innerhalb der Bundesländer einsetzen. Für die Fortgeltung der Sonderzuweisungen für die Kommunen in den neuen Bundesländern in Höhe von 220 Mio. Euro jährlich bis 2009 und für deren alleinige Finanzierung aus kommunalen Mitteln fehlt es an einer sachlichen Berechtigung.

Brennpunkt der kommunalen Sozialhilfe ist nach wie vor die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die sich im Hinblick auf die Verdoppelung der Ausgaben in den letzten zehn Jahren und die weiter deutlich ansteigenden Fallzahlen zu einem Sprengsatz für die kommunalen Haushalte entwickelt. Aus finanz- und sozialpolitischen Gründen - gegenüber dem Fürsorgeprinzip steht der Nachteilsausgleich im Vordergrund - ist eine staatliche Beteiligung bei der Eingliederungshilfe unabdingbar. Die Kommunen erwarten vom Land, dass es die Forderungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zu einem Bundesleistungsgesetz bzw. nach Einführung eines Bundesteilhabegeldes durch eine entsprechende Bundesratsinitiative unterstützt.

Ausdrücklich erneuert der StGB NRW die bereits im Zuge der Novellierung des Landespflegegesetzes vorgetragene kommunale Forderung, dass das Land wieder selbst einen eigenen Beitrag zur Investitionsförderung für Pflegeeinrichtungen leistet. Die durch den demographischen Wandel und die gestiegene Lebenserwartung rapide zunehmende Zahl von Pflegebedürftigen führt unabhängig von dem schon vorhandenen Investitionsstau dazu, dass sich das Land zu seiner Mitverantwortung an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bekennen muss.

Wie in der jüngst gegründeten Landespflegekonferenz verabredet, muss es darüber hinaus gemeinsames Anliegen sein, die Pflegeversicherung zukunftsfest zu gestalten. Im Vordergrund stehen dabei unstreitig neben der Dynamisierung der Pflegesätze eine stärkere Vernetzung von gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung sowie der Ausbau von Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Demenzkranke. Das Land sollte jedoch auch das kommunale Monitum aufgreifen, dass die bislang vorgesehene schrittweise Angleichung der Sachleistungsbeträge im ambulanten und stationären Bereich nicht zu einer für die stationären Einrichtungen problematischen Situation führt.

Gesundheits- und strukturpolitisch unterstreicht der StGB NRW die Notwendigkeit, eine ortsnahe Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen zu gewährleisten sowie die Heilbäder und Kurorte des Landes kontinuierlich weiterzuentwickeln. Beide Themenbereiche müssen vom Land in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Landesgesundheitskonferenz mit dem Ziel gesetzt werden, durch angemessene Förderimpulse die erforderlichen Gesundheitsangebote flächenhaft abzusichern.

Ausbau der Kinderbetreuung - Stärkung des Jugendamtes

Der StGB NRW erwartet, dass das Land die Kommunen bei der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) finanziell unterstützt. Inzwischen ist auch wissenschaftlich nachgewiesen, dass die vom Bund erwarteten Entlastungen aus der Hartz IV-Reform für die westdeutschen Kommunen bereits ab dem Jahr 2007 voraussichtlich nicht dazu ausreichen werden, die notwendigen Investitions- und Betriebskosten für die vom TAG geforderte Betreuung der unter Dreijährigen abzudecken. Im Übrigen ruft auch die führende Rolle des Landes im TAG-Gesetzgebungsverfahren nach solidarischen und spürba-

ren Hilfen für die Kommunen in NRW, um baldmöglichst den Ausbau eines verlässlichen und bedarfsorientierten Betreuungsangebots zu erreichen.

Für einen sukzessiven Ausbau der Kindertagesbetreuung sollte der Fokus zunächst auf die Zwei- bis Dreijährigen gerichtet werden. Hierfür bedarf es eines Angebotsmixes aus institutioneller Betreuung, Tagespflege und selbst organisierten Spielgruppen sowie einer Flexibilisierung der Umwandlungskriterien. Kurzfristig ist zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder keine gesetzliche oder verordnungsrechtliche Regelung erforderlich. Zumindest übergangsweise sind Förderregelungen außerhalb des Systems des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) festzulegen. Mittelfristig sollte das Land durch eine umfassende Integration der Förderung unter Dreijähriger in das GTK die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Betreuungsaufgaben hervorheben.

Zur Sicherung der Kindergartenlandschaft NRW ist aus kommunaler Sicht eine Novellierung des GTK besonders im Hinblick auf tragfähige und dauerhafte Finanzierungsgrundlagen unabdingbar. Dabei sollten Möglichkeiten einer Einführung von dynamisierten Pauschalen, z.B. bei der Personalkostenförderung, verfolgt werden, um Verfahrensvereinfachungen zu erzielen. Das Land ist aufgerufen, diesen gegenüber einer Pauschalierung über das Gemeindefinanzierungsgesetz differenzierten Ansatz im GTK konkret aufzugreifen und umzusetzen.

Der angedrohte Rückzug der Kirchen aus der Kinderbetreuung, der zunehmend konkretere Gestalt in Form von Sparplänen annimmt, wird zu einer weiteren Verschärfung der Finanzierungssituation der Tageseinrichtungen führen. Der StGB erwartet, dass sich das Land für den Erhalt der Stabilität des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder einsetzt und gemeinsam mit den öffentlichen und freien Trägern nach Lösungswegen aus der schwierigen demografischen und finanziellen Situation sucht.

Um auch kleinere kreisangehörige Kommunen in NRW fakultativ in den Aufgabenkreis des örtlichen Trägers der Jugendhilfe einzubeziehen, sollte dem Wunsch zahlreicher Kommunen mit weniger als 25.000 Einwohnern, sich in der Jugendhilfe zu engagieren, dadurch entsprochen werden, dass die vom Verband wiederholt aufgezeigten Wege einer interkommunalen Kooperation geöffnet werden.

Gerade mit Blick auf die enormen kommunalen Anstrengungen zur Schaffung eines quantitativ und qualitativ angemessenen Betreuungsangebots für Kinder und Jugendliche besteht der StGB NRW auf einer aktiven Rolle des Landes bei der anstehenden Novellierung des Sozialgesetzbuchs VIII. Die Kommunen sind auf schnell wirkende Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung im Kinder- und Jugendhilferecht und zur Realisierung des Nachrangs der Jugendhilfe angewiesen. Notwendig ist ferner die Stärkung der fachlichen und wirtschaftlichen Steuerungskompetenz des Jugendamts und insbesondere der Abbau bundesrechtlicher Vorgaben zur Organisation der Jugendhilfe. Nach dem Vorbild des Nachbarlandes Rheinland-Pfalz sollte sich das Land NRW verpflichten, offensiv für eine Reduzierung der Probleme bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - z.B. durch Rückführung des § 35 a SGB VIII auf seinen Kerngehalt - einzutreten und bei den kostenträchtigen Hilfen zur Erziehung neue Finanzierungsformen zu erproben und zu evaluieren.

Regionale Potenziale strukturpolitisch fördern

Der StGB NRW unterstützt die in Umsetzung befindliche Neuausrichtung der regionalen Strukturpolitik durch Integration der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Technologiepolitik mit dem Ziel, durch Kooperation mit und im Wettbewerb zwischen den Regionen wachstums- und beschäftigungsfördernde Impulse zu erreichen. Ressortspezifische Ansätze, wie integrierte Entwicklungskonzepte und ein allein darauf aufbauendes Regionalmarketing sind abzulehnen.

Eine unzureichende Einbeziehung der Verbände und vor allem der kreisangehörigen Kommunen in die Organisation der Regionalagenturen und die Arbeit der Lenkungs- und der Facharbeitskreise gefährdet allerdings den bislang auf Konsens basierenden Ansatz der nordrhein-westfälischen Strukturpolitik. Das Land ist deshalb aufgerufen, die kreisangehörigen Kommunen als wesentliche Partner der Regionalentwicklung und im Hinblick auf ihre originären Kompetenzen insbesondere bei der Bauleitplanung und der Wirtschaftsförderung umfassend in die strukturpolitische Steuerung der Regionen einzubeziehen.

Ferner ist sicherzustellen, dass die durch Förderentscheidungen auf Landesebene angelegte Zentralisierung nicht zu einer Lähmung der regionalen Entwicklungspotenziale führt und die Regionalräte entsprechend der Intention der Verwaltungsstrukturreform einen wirksamen Beitrag zur Vernetzung der strukturrelevanten Politikbereiche in den einzelnen Landesteilen leisten können.

Unverhältnismäßig hart sind die Regionen Nordrhein-Westfalens durch die vom Bund eingeleitete Schließung von Bundeswehrstandorten betroffen. Der StGB NRW appelliert deshalb an das Land, das Kommunikations- und Beratungsnetzwerk der mit Kasernenschließungen konfrontierten Kommunen auszubauen und alle Möglichkeiten wahrzunehmen, bei Ansiedlung, Verlagerung und Erhalt staatlicher Einrichtungen die Standortgemeinden bevorzugt zu berücksichtigen. Durch eine Intensivierung der Strukturförderung der betroffenen Regionen und zinsgünstige Kredite müssen die Standortgemeinden darüber hinaus bei der angesichts knapper Ressourcen ohnehin schwierigen Umstrukturierung nachhaltig gefördert werden. Ferner wird das Land aufgefordert, das kommunale Petitum nach einem Konversionsprogramm des Bundes zu unterstützen.

Die im Tourismus engagierten Städte und Gemeinden erwarten vom Land, dass es den im Zuge der Gründung des NRW Tourismus e.V. zugesagten und mit dem Anteil der Tourismusregionen korrespondierenden Finanzierungsbeitrag für das Kerngeschäft des Verbandes aufrechterhält. Ferner ist es unabdingbar, die Präsentation des touristischen Angebots über die Regionen hinaus zu verstärken und sich beim Engagement im Tourismusmarketing am Niveau der anderen Bundesländer zu orientieren.

In der Debatte zur Zukunft der europäischen Strukturförderung setzt der StGB NRW auf eine Fortsetzung der in den wesentlichen Punkten gemeinsamen Anstrengungen von Land und Kommunen, den wirtschaftsschwachen Regionen in NRW auch weiterhin Unterstützung bei der Modernisierung ihrer Wirtschaftsstrukturen zu verschaffen. In Fortentwicklung der bisherigen Ziel-2- und Ziel-3-Förderung muss es gelingen, das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ als neuen Schwerpunkt der Europäischen Strukturfonds mit einem relevanten Mittelanteil auszustatten und den Regionen größere Gestaltungsfreiheit bei einer nach ökonomischen Kriterien ausgerichteten Abgrenzung der Fördergebiete zu verschaffen.

Verkehrsinfrastruktur zukunftsgerecht weiterentwickeln

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs sind in der vergangenen Legislaturperiode Zentralisierungstendenzen erkennbar gewesen. Das Land hat teilweise erfolgreich versucht, den kommunalen Aufgabenträgern bis in die Bereiche Tarif- und Fahrplangestaltung hinein, aber auch im Bereich der Qualitätsstandards Vorgaben zu machen. Der Städte- und Gemeindebund NRW erwartet demgegenüber vom Land grundsätzliche Zurückhaltung und Respektierung des im ÖPNV-Gesetz verankerten Regionalisierungsgedankens, der die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung auf der kommunalen Ebene gewährleistet.

Künftige Gesetzgebungsvorhaben müssen eine klare Kompetenzverteilung sicherstellen. Das Land wird aufgefordert, auf EU- sowie Bundesebene seinen Einfluss geltend zu machen, damit in den Regionen eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen unter den Aspekten der Daseinsvorsorge, des fairen Wettbewerbs sowie einer gesicherten Finanzierung möglich ist. Erforderlich sind klare Regelungen zum Wettbewerb durch eine entsprechende Novellierung der einschlägigen EU-Verordnung, Klärung der Zuständigkeiten bei der Erteilung von Genehmigungen nach PBefG im Sinne einer Kommunalisierung und eine Verstetigung der Bundes-Regionalisierungsmittel auf dem bisherigen Niveau.

Die Finanzierung der überörtlichen sowie der kommunalen Straßennetze wird in der kommenden Legislaturperiode eine enorme Bedeutung erlangen. Im Bereich des Landesstraßenbaus schiebt das Land weiterhin einen immensen Investitionsstau bezüglich dringend benötigter Ortsumgehungen und Lückenschlüsse vor sich her. In Einzelfällen ist eine Vorfinanzierung von kleineren Baumaßnahmen an Landesstraßen durch Kommunen eröffnet worden. Für den Verband kann diese Art der Straßenbaufinanzierung auf Dauer nur ein eng begrenzter Ausnahmefall

bleiben. Das Land muss sich vielmehr seiner verkehrs- sowie strukturpolitischen Verantwortung stellen. Die Städte und Gemeinden mahnen eine Neubewertung des überörtlichen Straßennetzes in Nordrhein-Westfalen an. Verstärkt zu beobachtende schleichende Abstufungen von Bundes- und Landesstraßen auf die kommunale Ebene können nicht akzeptiert werden. Der Städte- und Gemeindebund fordert ein klares Einstufungskonzept für das Straßennetz in NRW mit eindeutigen Finanzierungsaussagen.

In Einzelfällen bereits erkennbare Verlagerungstendenzen des Schwerlastverkehrs wegen der LKW-Maut auf nachgeordnete Straßen im kommunalen Bereich geben Veranlassung, grundsätzlich über eine Straßenfinanzierung durch Nutzungsgebühren zu diskutieren. Der StGB NRW verlangt Lösungsvorschläge z.B. für finanzielle Ausgleiche an Kommunen für gestiegene Kosten bei der Straßenunterhaltung oder zur Berechtigung betroffener Städte und Gemeinden, die Ortsdurchfahrt für Lkw zu bemauten.

Im Bereich des Straßenrechts muss nach Auffassung des StGB NRW eine Grundsatzdiskussion zur Weiterentwicklung des Rechts der Widmung und des Gemeingebrauchs geführt werden. Die modernen Nutzungsanforderungen an kommunale Straßen verlangen z.B. eine Flexibilisierung des Sondernutzungsrechts dahingehend, dass die kommunalen Kompetenzen auch durch Stadtmarketinggesellschaften oder Werbegemeinschaften als Beliehene wahrgenommen werden können. Darüber hinaus fordert der Städte- und Gemeindebund NRW eine Stärkung der kommunalen Ebene im Bereich des Straßenverkehrsrechts insbesondere dadurch, dass entsprechend dem Vorbild anderer Bundesländer auch die kleineren Städte und Gemeinden die Zuständigkeit als Straßenverkehrsbehörde erlangen.

Neuer Anlauf für Gemeindefinanzreform

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen befinden sich in der schwierigsten Haushaltssituation seit dem Bestehen der Bundesrepublik. Ende 2004 mussten 175 Städte und Gemeinden ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. 76 Kommunen können noch nicht einmal ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorlegen, müssen also unter den restriktiven Vorgaben der vorläufigen Haushaltswirtschaft haushalten. Einen strukturell ausgeglichenen Haushalt kann unterdessen nur noch ein verschwindend geringer Anteil der Städte und Gemeinden vorweisen. Die Ursachen sind in

- der unbefriedigenden Entwicklung der Steuereinnahmen,
- den nach wie vor unverkraftbar hohen Sozialausgaben,
- den zu hohen Belastungen aus der Kreisumlage,
- dem erheblichen Beitrag der Städte und Gemeinden zum Aufbau in den neuen Bundesländern sowie
- vielen kostenträchtigen Aufgaben, die Bund und Land den Städten und Gemeinden auferlegen,

zu sehen.

Die Kommunen als Träger der Daseinsvorsorge brauchen wieder sichere Einnahmestrukturen auf einem auskömmlichen Niveau, um ihren Bürgerinnen und Bürgern Schulen, Kindergärten, Parkanlagen, öffentlichen Personennahverkehr, Straßen und alle übrigen Einrichtungen, die für die Infrastruktur unerlässlich sind, bereitstellen zu können. Auch für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist es unabdingbar, dass die Städte und Gemeinden wieder in nennenswertem Umfang Investitionen tätigen können. Eine grundlegende Gemeindefinanzreform, die die Berechenbarkeit und Stetigkeit der Steuereinnahmen wieder herstellt, ist nach wie vor unverzichtbar. Nach dem Scheitern der Gemeindefinanzreform Ende 2003 muss sich das Land NRW beim Bund für eine Gemeindefinanzreform einsetzen, die diesen Namen wirklich verdient. Eine Reform der Gewerbesteuer als kommunale Haupteinnahmequelle muss folgende Grundsätze beachten:

- Eine wirtschaftskraftbezogene Gemeindesteuer muss auch den Städten und Gemeinden mit ertragsschwacher Wirtschaft eine angemessene steuerliche Basis gewähren.
- Die Interessenklammer zwischen Wirtschaft und Gemeinde muss gefestigt werden.
- Die kommunale Finanzautonomie muss durch ein funktionierendes Hebesatzrecht abgesichert werden.
- Eine mögliche Kompensation darf die kommunale Einnahmesituation qualitativ und quantitativ nicht verschlechtern.

Eine weitere Unternehmensteuerreform darf nicht zu neuen Einbußen für die kommunalen Haushalte führen. Die Landesregierung wird aufgefordert, die kommunalen Interessen in diesem Sinne zu vertreten. Die Grundsteuer als wichtige und verlässliche Einnahmequelle der Städte und Gemeinden ist zu erhalten und zu sichern. Die verschiedentlich diskutierte Verlagerung der Zuständigkeit für die Bewertung der grundsteuerpflichtigen Immobilien vom Land auf die Kommunen wird abgelehnt.

Kommunaler Finanzausgleich: Anpassung der Strukturen an die Änderungen durch Hartz IV

Zur Sicherung einer ausreichenden finanziellen Basis der Städte und Gemeinden ist eine mittelfristige, verlässliche Perspektive der Finanzausgleichsleistungen unerlässlich. Wenn parallel zu sinkenden Steuereinnahmen der Kommunen auch noch Finanzausgleichsleistungen reduziert werden, ist mit einer weiteren Zuspitzung der angespannten Situation der Kommunalfinanzen zu rechnen.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden fordern strukturelle Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich. Ausgabenfreudigkeit darf nicht gefördert, sondern Sparsamkeit muss belohnt werden. Aus diesem Grund erwartet der StGB NRW, dass die Einwohner in kreisfreien Städten wie in den eher ländlich strukturierten Regionen gleichgewichtet werden. Die unterschiedlichen Hebesatzpotenziale im ländlichen und großstädtischen Raum sind durch differenzierte fiktive Hebesätze zu berücksichtigen.

AUS DEM DStGB

Mautflucht stoppen, Fahrverbote ermöglichen

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) beobachtet mit großer Sorge, dass immer mehr Lkw mautpflichtige Autobahnen umfahren und stattdessen auf Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen ausweichen. „Diese Entwicklung muss gestoppt werden, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und um eine weitere Beschädigung der kommunalen Straßen zu vermeiden", sagte der Vizepräsident des DStGB und Präsident des Bayerischen Gemeindetages, Dr. Uwe Brandl bei der Präsidiumssitzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Bad Gögging.

Die Lkw wichen auf mautfreie Straßen und innerörtliche Verkehrswege aus. „Länder und Kommunen haben so den Schaden zu tragen, der durch die Beschränkung der Maut auf Bundesautobahnen entstanden ist", sagte Brandl. Ein einziger Lkw belaste die Straßen so stark wie 60.000 Pkw und verursache damit große Schäden an Straßen und unterirdischen Leitungssystemen.

Der Mautausweichverkehr müsse auf die Autobahnen zurückgelenkt werden. Brandl forderte den Bund auf, schnellstmöglich die Mautpflicht auf bekannte Ausweichstrecken auszudehnen. Zudem müsse kurzfristig die straßenverkehrsrechtliche Möglichkeit geschaffen werden, Fahrverbote für den Lkw-Verkehr aussprechen zu können. „Die Städte und Gemeinden müssen den Mautflüchtlingen die Benutzung von Ortsdurchfahrten untersagen können. Dafür brauchen wir klare Regelungen in der Straßenverkehrsordnung. Der Gesetzgeber muss hier tätig werden", sagte Brandl. Notwendig ist auch eine baldige Differenzierung der Maut je nach Ausstattung der Lkw mit Rußfiltern und anderer Technik zur Unterbindung von Feinstaub-Emission. (DStGB-Pressemitteilung 27/2005 vom 28.04.2005)

Durch die Reformen am Arbeitsmarkt sind die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in unterschiedlichem Maß finanziell belastet. Dieser Situation ist mit einer Anpassung der Verteilungskriterien im GFG zu begegnen. Nach der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe in einem neuen Leistungsrecht ALG II ist der Soziallastenansatz im GFG in dieser Form nicht mehr gerechtfertigt und muss - wie der Hauptansatz - überprüft werden.

Rücknahme der Belastungen durch Haushaltsbegleitgesetz

Die Belastung der kommunalen Haushalte durch das Haushaltsbegleitgesetz ist zu beenden. Das Haushaltsbegleitgesetz 2002 hat weitere strukturelle, dauerhafte Belastungen für die Kommunen geschaffen. Die Heranziehung der Kommunen zur Mitfinanzierung an den Kosten des Landes für Krankenhausinvestitionen, der Rückzug des Landes aus der Mitfinanzierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und die Reduzierung des Anteils des Landes am Unterhaltsvorschussgesetz machen zusammen eine große zusätzliche finanzielle Belastung der Kommunen aus.

Unterstützung in der Umstellungsphase auf das NKF

Der StGB NRW hat sich für eine Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts auf das Neue Kommunale Finanzmanagement ausgesprochen. In der Umstellungsphase bis zum Jahr 2009 werden die Städte und Gemeinden personell und finanziell zusätzlich belastet. Der StGB NRW erwartet vom Land eine unterstützende Begleitung des Umstellungsprozesses und einen Verzicht auf neue Standards und die kommunale Selbstverwaltung einschränkende Regelung.

Öffentlich-rechtliche Sparkassenstruktur sichern

Der StGB NRW fordert, dass die Landesregierung die öffentlich-rechtlich verfasste Sparkassenstruktur als unverzichtbaren Bestandteil des deutschen Bankensystems sichert. Die kommunalen Sparkassen gewährleisten die Aufrechterhaltung einer umfassenden und flächendeckenden Versorgung aller Bevölkerungskreise mit finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen, fördern eine gleichmäßige wirtschaftliche Entwicklung auch jenseits der Wirtschaftszentren, tragen zur Herausbildung eines starken Mittelstandes bei und sichern damit zum Wohle des Verbrauchers den Wettbewerb der Kreditinstitute in allen Regionen. Damit sind sie ein wichtiges Element für eine breit fundierte, sozial gerechte und solide getragene wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Aus diesem Grund müssen Forderungen nach einer Privatisierung der Sparkasse eine deutliche Absage erteilt werden.

Kommunale Daseinsvorsorge

Der StGB NRW fordert die Landesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für den Erhalt der essentiellen Rolle der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge einzusetzen. Die Daseinsvorsorge ist Kern der kommunalen Selbstverwaltung. Es ist in erster Linie Sache der zuständigen nationalen, regionalen und insbesondere lokalen Behörden, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu definieren, zu organisieren, zu finanzieren und zu kontrollieren. Das von der Europäischen Kommission verfolgte Leitbild der öffentlichen Hand als Gewährleister ist ebenso wie eine verpflichtende Ausschreibung öffentlicher Dienstleistungen abzulehnen. Das Subsidiaritätsprinzip ist im Bereich der Daseinsvorsorge strikt zu wahren.

Wasserversorgung

Der StGB NRW spricht sich für eine Erfüllung der Wasserversorgung durch kommunale oder private Unternehmen auf der Grundlage geschlossener Versorgungsgebiete aus. Die Wasserversorgung gehört unstreitig zu den Bereichen kommunaler Daseinsvorsorge. Wettbewerb und Privatisierung können kein Selbstzweck sein, sondern haben nur dann eine Berechtigung, wenn durch sie den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gedient wird und auch weiterhin eine sichere Ver- und Entsorgung gewährleistet wird. Daher wird der Ansatz, dass mehr Wettbewerbsfähigkeit der Wasserver- und -entsorgungswirtschaft bei gleichzeitiger Zerschlagung bewährter Strukturen erreicht werden soll, abgelehnt. Der Wettbewerb um Versorgungsgebiete darf nicht zu einer Senkung des Qualitätsstandards durch die Hintertür führen. Das Wasser ist als Lebensmittel Nr. 1 eine schützenswerte Ressource, die es auch in Zukunft zu erhalten gilt. Gerade die Städte und Gemeinden leisten mit ihrer Ver- und Entsorgungsaufgabe dafür einen entscheidenden Beitrag.

Tariftreuegesetz

Das Tariftreuegesetz NRW behindert Kommunen und Wirtschaft und verfehlt dabei sein selbst gestecktes Ziel. Seit geraumer Zeit vertritt der Bundesgerichtshof die Ansicht, dass ein Tariftreuegesetz in mehrfacher Hinsicht gegen das Grundgesetz verstößt. Jetzt hat auch die Europäische Kommission, die vom Städte- und Gemeindebund NRW um Überprüfung des Gesetzes gebeten worden ist, entschieden, dass das NRW-Tariftreuegesetz europäischem Recht widerspricht. Durch seine verwaltungsintensiven Vorschriften erschwere es interessierten Firmen in unzumutbarer Weise, Angebote für Bauaufträge abzugeben. Die Kommunen in NRW fordern Landesregierung und Landtag auf, endlich die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und das Tariftreuegesetz abzuschaffen.

Schulfinanzierung reformieren

Das geltende System der Schulfinanzierung entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Insbesondere das sog. „graue Personal“ (z.B. Sozialarbeiter, Integrationshelfer und Psychologen) gab es bei der Schaffung des Schulfinanzgesetzes nicht. Land und kommunale Spitzenverbände streiten seit Jahren darüber, wer für dieses Personal die Kosten zu tragen hat. Hinzu gekommen sind zudem weitere erhebliche Kosten für die Schulträger, etwa infolge der Ausstattung der Schulen mit neuen Medien oder für den Ausbau der Ganztagsangebote.

Das Land ist aufgefordert, auf der Grundlage der von den kommunalen Spitzenverbänden durchgeführten Erhebung zur Kostenverteilung das Schulfinanzsystem transparent und zukunftsfähig zu reformieren. Die Schulträger müssen um die finanzielle Verantwortung für Personen entlastet werden, die im Schulwesen einen pädagogischen Auftrag wahrnehmen. Dies gibt den Kommunen die erforderlichen Spielräume, um die äußeren Rahmenbedingungen des Lernens zu verbessern.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ganztagsschulen

Die finanziellen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Konzeptes des Landes zur Offenen Ganztagsschule sind nach wie vor im erheblichen Umfang verbesserungsbedürftig. Der Anteil des Landes von 820 Euro pro Schüler und Jahr ist deutlich zu gering. Nicht akzeptabel ist zudem, dass das Land bei den Personalkosten von einem Mindestanteil des Schulträgers von 410 Euro pro Schüler und Jahr ausgeht.

Zwar haben einige Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt haben oder sich in der vorläufigen Haushaltsführung befinden, ein Angebot realisiert, das sich in einem Kostenrahmen von 1.230 Euro pro Schüler und Jahr bewegt. Gleichwohl zeigen die Erfahrungen der meisten Schulträger, dass mit insgesamt 1.230 Euro pro Schüler und Jahr kein qualitativ hochwertiges Angebot zu realisieren ist. Die Finanznot vieler Kommunen geht im Rahmen der Offenen Ganztagsschule vielfach mit einer knappen Personaldecke und mit der Beschäftigung von nicht fachspezifisch ausgebildetem Personal einher. Dringend erforderlich ist daher, den Landesanteil deutlich aufzustocken. Nur so lässt sich flächendeckend ein hochwertiges Angebot an Ganztagsschulen entwickeln, das zur Behebung der durch PISA offenkundig gewordenen Mängel beitragen kann.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Unterricht - Zuweisung von Stellenanteilen durch das Land

Im neuen Schulgesetz NRW ist bezüglich der sonderpädagogischen Förderung eine Ausdehnung des gemeinsamen Unterrichtes in der Sekundarstufe I enthalten. In § 20 Abs. 1 Schulgesetz NRW sind im Einzelnen die Orte der sonderpädagogischen Förderung aufgezählt. An erster Stelle sind allgemeine Schulen und erst im Weiteren Förderschulen oder sonderpädagogische Förderklassen genannt. In der Praxis ist daher die Wahrscheinlichkeit nicht gering, dass auf der Grundlage der Neuregelung politischer Druck zur

Ausweitung des gemeinsamen Unterrichtes und zur Errichtung von integrativen Lerngruppen, vor allem in der Sekundarstufe I ausgeübt werden wird. Daher ist es folgerichtig, dass das Land den Kommunen die hierdurch entstehenden Kosten ersetzt. In Betracht kommt alternativ die Zuweisung von Stellenanteilen durch das Land.

Reform der Schulaufsicht

Die Städte und Gemeinden begrüßen grundsätzlich eine ortsnahe Schulaufsicht. Eine Reform der Schulaufsicht sollte allerdings offen sein für „gestaltende Schulträgerschaftsmodelle". Sofern Kommunen dies wünschen, müssen sie unabhängig von der Beratungsagentur des Kreises die Möglichkeit haben, eine eigene Beratungseinrichtung zu schaffen. Gegebenenfalls sollten sie auch die Möglichkeit haben, aufsichtsbehördliche Befugnisse zu übernehmen. Bei diesen Optionen sollten auch kreisübergreifende Lösungen möglich sein. Für die Übernahme dieser Landesaufgaben müssen die Kommunen Mittel vom Land erhalten.

Verbesserung des Mitbestimmungsrechts des Schulträgers bei der Besetzung von Schulleiterstellen

Das Mitbestimmungsrecht des Schulträgers bei der Besetzung von Schulleiterstellen ist unzureichend, weil es sich bei der Regelung des § 21 a Schulverwaltungsgesetz (zukünftig § 61 Schulgesetz NRW) um ein leer laufendes Recht handelt. Die Mitbestimmung des Schulträgers greift zumeist nur dann ein, wenn zwei Kandidaten gleichen Geschlechts schulfachlich exakt gleich bewertet worden sind. Hierbei handelt es sich allerdings um eine Konstellation, die in der Praxis höchst selten vorkommt. Es ist daher dringend erforderlich, das Mitbestimmungsrecht des Schulträgers bei der Besetzung von Schulleiterstellen deutlich aufzuwerten. Dies könnte auch durch eine Beteiligung des Schulträgers am Beurteilungsverfahren realisiert werden.

Langfristiger Erhalt der Schulpauschale und der Sportpausschale

Die ehemals projektbezogenen Schulbaufördermittel und Sportstättenbaufördermittel sind inzwischen pauschaliert und in eine erweiterte Schulpauschale bzw. in eine ebenfalls erweiterte Sportpauschale überführt worden. Im Sinne einer verlässlichen Planungsgrundlage der Kommunen ist es sinnvoll, sowohl die Schulpauschale als auch die Sportpauschale auf Dauer dynamisiert zu erhalten. Nur so können langfristig schulpolitisch und sportpolitisch sinnvolle Projekte in den Bereichen Schule und Sport geplant und realisiert werden.

Erhalt bzw. Ausweitung von Förderansätzen des Landes

Aufgrund der Finanzknappheit des Landes sind zahlreiche Förderbereiche, die aus kommunaler Sicht von zentraler Bedeutung sind, zurückgefahren oder sogar gestrichen worden. Dies gilt namentlich für die Bereiche Weiterbildung, Bibliotheken und Musikschulen. Die Kommunen sind trotz aller Anstrengungen nicht in der Lage, diese Verluste mit eigenen Mitteln oder durch weitere Sparanstrengungen zu kompensieren. Die Städte und Gemeinden erwarten vom Land, dass es durch Wiederaufstockung der Mittel in diesen wichtigen Förderbereichen seine Mitverantwortung für die Sicherung der Grundversorgung im Bildungs- und Kulturbereich deutlich macht.

Flächenverbrauch

Nicht nur der Bund, sondern auch die Landesregierung NRW fordert eine Reduzierung des Flächenverbrauchs, der durch Baumaßnahmen des Hochbaus und des Tiefbaus (insbesondere Straßenbau) entsteht. Dem stimmt auch der Städte- und Gemeindebund NRW zu. Leider wird, auch von Vertretern der Landesregierung, das berechtigte Anliegen einer Reduzierung des Flächenverbrauchs zum Teil mit völlig unrealistischen Zusatzforderungen verbunden, bis hin zur Forderung nach einem Null-Wachstum. Der Städte- und Gemeindebund NRW fordert Landesregierung und Landtag dringend auf, von solchen unrealistischen Tendenzen zum Null-Wachstum Abstand zu nehmen. Dadurch würde die Entwicklung im ländlichen Raum, der zurzeit fast noch der einzige Motor der wirtschaftlichen Entwicklung ist und Arbeitsplätze schafft, abgewürgt.

Wohnungsbau verbessern

Aufgabe der Bau- und Siedlungspolitik muss es sein, das Bauen und den Einstieg in das Eigentum zu erleichtern. Diese Gesichtspunkte sind bei der Verteilung der Stadterneuerungsmittel vorrangig zu beachten. Der Städte- und Gemeindebund NRW lehnt es ab, die Zuteilung von Mitteln von z.B. unrealistischen städtebaulichen Wunschvorstellungen, wie autofreien Zonen und Anbindungen an das Schienennetz, abhängig zu machen. Dies führt zu einer Benachteiligung vor allem der kleineren Gemeinden und des ländlichen Raums. Auch bei den Wohnungsbauförderungsmitteln ist vor allem darauf zu achten, dass die kleineren Gemeinden und der ländliche Raum nicht benachteiligt werden.

Umwelt schützen - Kosten senken

Angesichts des ausgesprochen hohen und guten Standards vor allem auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung bestehen grundsätzlich Bedenken gegen neue Vorschriften, die zu erhöhtem Aufwand und damit zu Gebührenerhöhungen für die Bürger führen. Deshalb müssen zukünftig alle neuen Vorschriften auf ihre Gebührenverträglichkeit überprüft werden. Die Belastung der Bürger hat, vor allem bei den Abwassergebühren und Abfallgebühren, ein Maß erreicht, das, wenn nicht überragende Umweltschutzgründe dieses gebieten, nicht mehr überschritten werden darf. Für die Kommunen, die aufgrund ihrer topografischen Lage oder besonderen Siedlungsstruktur außerordentlich hohe Abwasserkosten haben, sind die staatlichen Zuschüsse weiterhin nötig.

Rechtsicherheit für die kommunale Abfallentsorgung

Es muss dauerhaft rechtlich abgesichert werden, dass die Abfallentsorgung als eine der originären Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auch in Zukunft eine kommunale Aufgabe bleibt.

Kommunale Abwasserbeseitigung muss bezahlbar bleiben

Bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nordrhein-westfälisches Landesrecht ist es dringend erforderlich, dass die Umsetzung lediglich 1 : 1 erfolgt. Zusätzliche Reglementierungen und Standards werden entschieden abgelehnt. Die Umsetzung muss für die Städte und Gemeinden kostenneutral und unter Beachtung des Konnexitätsprinzips erfolgen. Die Standards in der kommunalen Abwasserbeseitigung müssen unter Kostengesichtspunkten überprüft werden, damit die Abwasserbeseitigung bezahlbar bleibt.

Eine 100prozentige Erschließung aller Grundstücke in einer Gemeinde durch die öffentliche Kanalisation ist nicht finanzierbar. Kleinkläranlagen als Dauerlösung sind daher unverzichtbar, um eine verträgliche Gebührenentwicklung dauerhaft sicherzustellen. Ebenso sind Zuschüsse aus dem Landeshaushalt für bestimmte ländliche Regionen mit strukturbedingt extrem hohen Kosten der Abwasserbeseitigung unverzichtbar. Eine Fortsetzung des aus der Abwasserabgabe gespeisten „Initiativprogramms Ökologische und Nachhaltige Wasserwirtschaft NRW" ist unerlässlich. Das Initiativprogramm ist um die Förderbausteine „Herausnahme von Fremdwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz" und „Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen" zu erweitern.

Abwasserabgabengesetz ändern

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch eine entsprechende Bundesratsinitiative auf eine Änderung des Abwasserabgabengesetzes des Bundes hinzuwirken. Erforderlich ist vor allem Folgendes:

- Änderung der derzeitigen Regelung bei Betriebsstörungen, die derzeit zu einer Vervielfachung der Abwasserabgabe führt, auch wenn eine Betriebsstörung nur wenige Stunden dauert.
- Einführung einer sog. Null-Abgabe bei Erfüllung der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Naturschutzrecht entschlacken

Der umweltpolitische Widersinn, dass Investitionen in den Umweltschutz mit naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen belastet werden, muss aufhören, weil insbesondere der Bau von Kläranlagen und Kanalleitungen gerade dem Umwelt- und Naturschutz dient.

Rundum-Überwachung von Pkw

Die Vereinigten Arabischen Emirate haben den Computerriesen IBM beauftragt, innerhalb der nächsten vier Jahre ein umfassendes Verkehrsleit- und Sicherheitssystem einzuführen. Jedes Fahrzeug soll einen Bordcomputer erhalten, der laufend die aktuelle Geschwindigkeit des Fahrzeugs prüft und mit den Vorgaben des jeweiligen Streckenabschnitts vergleicht. Mit dem System sollen die Unfallraten gesenkt werden. Das Gerät wird außerdem ein Mobilfunkmodul, GPS zur Ortsbestimmung via Satellit, Bluetooth und ein optionales Modul zur Fahreridentifzierung via RFID (Funketiketten) beinhalten. Außerdem wird es per Sprache steuerbar sein. Offen ist derzeit, in wie weit der Fahrer das Gerät abschalten kann.

IT-NEWS

zusammengestellt von
Dr. iur. Lutz Gollan,
IT-Referent beim StGB NRW,
e-Mail: Lutz.Gollan@nwstgb.de

Suchmaschinen indizieren Webseiten

Die unter der Dachorganisation „Freiwillige Multimedia Selbstkontrolle“, FSM zusammengeschlossenen Suchmaschinen-Betreiber Google.de, Lycos Europe, MSN und Yahoo Deutschland sowie AOL Deutschland und T-Online wollen laut einem Bericht der Computer-Zeitung über einen gemeinsam genutzten Index bestimmte Webseiten aus ihren Suchergebnissen ausfiltern. Die geheime Liste enthält Internetseiten mit pornografischen und nazistischen Inhalten. Schon heute filtern Google.de und Google.fr Seiten mit rechtsradikalen Inhalten aus, in Frankreich aufgrund eines Gerichtsurteils. Über Google.com sind die Inhalte jedoch erreichbar.

Keine Links zu verbotener Software

Der Heise Zeitschriften Verlag musste kürzlich ein - bislang noch nicht rechtskräftiges - Urteil hinnehmen, wonach der Internet-Link in einem seiner Online-Artikel eine Beihilfehandlung zu einer unerlaubten Handlung gewesen sei. In seinem Internet-Nachrichtendienst heise online hatte der Verlag über die neue Version einer Software zum Kopieren von geschützten Computerprogrammen berichtet. Hierbei wurde ein Link zum auf Antigua ansässigen Hersteller gesetzt.

Dies wurde dem Verlag nach Auffassung des Landgerichts München I zum Verhängnis. Nach dem neuen Urheberrecht darf Software, die Kopierschutzsperren umgehen kann, nicht nach Deutschland eingeführt oder hier verbreitet werden. Durch die Setzung des Links habe aber der Verlag nach Auffassung der Richter eine unzulässige Beihilfehandlung vorgenommen. Durch das Setzen des Links sei das Auffinden der verbotenen Software um ein Vielfaches bequemer gemacht worden. Auf die Pressefreiheit könne sich der Verlag nicht berufen. Diese müsse hinter den Interessen der Musikindustrie zurück stehen. Nicht erfolgreich war der Antrag der klagenden Unternehmen aus der Musikindustrie (u.a. BMG, EMI, Sony und Warner), dass der Verlag das Produkt in seiner Berichterstattung nicht einmal nennen dürfe. Der Verlag will Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen.

Erste Top-Level-Domain „.eu“

Zum 01. Mai 2005 wurde die erste Internetseite mit der Top-Level-Adresse „.eu“ freigeschaltet. Der Registrar EURid, der die neuen Adressen verwalten wird, ist seitdem unter „www.eurid.eu“ erreichbar. Bis jedoch Dritte entsprechende Adressen erhalten werden, wird das laufende Jahr vermutlich verstrichen sein. Ende 2005 beginnt zunächst eine viermonatige „Sunrise-Period“, in der Träger von Namens- und Markenrechten Voranmeldungen durchführen können. Vermutlich erst zum Frühjahr 2006 wird die Domain dann effektiv genutzt werden können.

Stückzahlmaßstab bei der Spielautomatensteuer

Der Charakter der Spielautomatensteuer nach Art. 105 Abs. 2 a GG erfordert zumindest eine lockere Beziehung zwischen dem Steuermaßstab und dem Spielaufwand der Benutzer. Diese Beziehung ist nicht mehr gewahrt, wenn über einen längeren Zeitraum gemittelte Einspielergebnisse einzelner Spielautomaten mehr als 50% von den durchschnittlichen Einspielergebnissen der Automaten in einer Gemeinde abweichen (nichtamtliche Leitsätze).

BVerwG, Urteile vom 13. April 2005
- Az.: 10 C 5.04, 10 C 8.04 und 10 C 9.04 -

Das Bundesverwaltungsgericht hat die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen präzisiert, unter denen die Spielautomatensteuer als Pauschalbetrag nach der Zahl der aufgestellten Geräte (sog. Stückzahlmaßstab) bemessen werden darf.

In drei Revisionsverfahren gegen ein Urteil des OVG Schleswig (BVerwG 10 C 5.04) und zwei Urteile des OVG Bautzen (BVerwG 10 C 8 und 9.04) wenden sich Automatenaufsteller gegen die durch die Landeshauptstädte Kiel und Dresden erhobene Steuer für das Aufstellen von Spielautomaten und machen dabei vor allem geltend, dem in den kommunalen Steuersatzungen verwendeten Stückzahlmaßstab fehle der erforderliche Bezug zu dem eigentlich zu besteuernden Vergnügungsaufwand der Spieler und sie würden unter Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz belastet. Nachdem seit 1997 sämtliche Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeiten mit elektronischen Zählwerken ausgestattet seien, die auch bei der Umsatzbesteuerung als manipulationssicher anerkannt würden, sei es möglich und aus Gründen der Steuergerechtigkeit auch geboten, die Spielautomatensteuer als Prozentsatz auf die Einspielergebnisse zu erheben.

GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von
Finanzreferent
Andreas Wohland, StGB NRW

Das Bundesverwaltungsgericht hat die bisherige Rechtsprechung bestätigt, dass der Charakter der Spielautomatensteuer nach Art. 105 Abs. 2 a GG eine zumindest lockere Beziehung zwischen dem Steuermaßstab und dem Spielaufwand der Benutzer erfordere. Diese Beziehung ist, wie das Gericht heute entschieden hat, nicht mehr gewahrt, wenn über einen längeren Zeitraum gemittelte Einspielergebnisse einzelner Spielautomaten mehr als 50 % von den durchschnittlichen Einspielergebnissen der Automaten in einer Gemeinde abweichen. Sei dies der Fall, so könnten auch Praktikabilitätserwägungen den Stückzahlmaßstab nicht mehr tragen.

Die Gemeinde müsse dann einen auf die Einspielergebnisse der Spielgeräte bezogenen oder

einen anderen, die Aufwendungen der Spieler vergleichbar widerspiegelnden Steuermaßstab wählen. Die Einhaltung der genannten Anforderungen könne bisher allerdings nur für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten überprüft werden, da nur sie seit 1997 über ausreichend manipulationssichere Zählwerke verfügen; für die Besteuerung der übrigen Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeiten verbleibe es unverändert bei der bisherigen Zulässigkeit des Stückzahlmaßstabs.

Mit diesen Erwägungen hat das Bundesverwaltungsgericht das Urteil des OVG Schleswig im Ergebnis bestätigt. Da aufgrund der vom OVG Bautzen erhobenen Daten zu den Einspielergebnissen der Spielautomaten die Frage nach der zulässigen Schwankungsbreite der Einspielergebnisse nicht beantwortet werden konnte, hat es dessen Urteile aufgehoben und die Sachen an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen.

Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaft

Ein Grundstückseigentümer kann nicht unter Berufung auf seine Gewissensfreiheit oder sein Eigentumsrecht verlangen, aus einer Jagdgenossenschaft entlassen zu werden (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteil vom 14. April 2005
- Az.: 3 C 31.04 -

Nach dem Bundesjagdgesetz bilden zusammenhängende Flächen über 75 ha in der Hand ein und desselben Eigentümers sog. Eigenjagdbezirke; kleinere Flächen werden zu gemeinschaftlichen Jagdbezirken zusammengefasst. Im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören die Grundstückseigentümer einer Jagdgenossenschaft an, die als öffentlich-rechtliche Körperschaft verfasst ist. Nur ihr steht die Ausübung des Jagdrechts zu. Dafür sind die Jagdgenossen an der Willensbildung der Genossenschaft und an den Jagdpachterlösen beteiligt.

Der Kläger des vorliegenden Rechtsstreits wehrte sich als Eigentümer zweier Grundstücke gegen seine Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft. Er berief sich auf seine Gewissensfreiheit und sein Eigentumsrecht, da er aus ethischen Gründen die Jagd zutiefst ablehne. Seine Klage, das Nichtbestehen seiner Mitgliedschaft feststellen zu lassen, blieb in den Vorinstanzen erfolglos. Das Bundesverwaltungsgericht wies nunmehr auch seine Revision zurück.

Die geltende gesetzliche Regelung diene dazu, ausreichend große Jagdbezirke zu schaffen, um so die zweckmäßige Ausübung von Hege und Jagd zu gewährleisten. Dabei gehe es um die Entwicklung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes, um den Schutz vor Wildschäden und um die Wahrung von Naturschutz und Landschaftspflege. Um dieser Ziele willen sei es hinzunehmen, dass der Gesetzgeber die Ausübung der Jagd nicht der freiwilligen Entscheidung der kleineren Grundeigentümer überlassen habe. Deren Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft stehe sowohl mit ihrer Gewissensfreiheit als auch dem Grundrecht auf Eigentum in Einklang, zumal die Eigentümer außer dem Verlust des Jagdausübungsrechts keine weiteren Lasten zu tragen hätten. Insbesondere werde niemand gezwungen, sich selbst an der Jagd zu beteiligen.

Auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Konventionswidrigkeit einer Zwangsmitgliedschaft in einem französischen Jagdverband sowie die Aufnahme des ethischen Tierschutzes als Staatsziel in Art. 20 a GG änderten nichts daran, dass das Bundesjagdgesetz mit höherrangigem Recht vereinbar sei.

Übernahme der Kosten eines Schul- und Unterrichtsbegleiters

Kosten eines Schul- und Unterrichtsbegleiters (Integrationshelfers) sind im Rahmen der Eingliederungshilfe vom Sozialhilfeträger zu übernehmen. Der Sozialhilfeträger kann dem nicht entgegenhalten, dass bei einer Beschulung des Kindes in einer Sonderschule solche Kosten nicht angefallen wären (nichtamtliche Leitsätze).

BVerwG, Urteil vom 28. April 2005
- Az.: 5 C 20.04 -

Die Eltern des 1993 geborenen Klägers, der geistig und körperlich behindert ist, hatten ihren Sohn entsprechend einer Zuweisung durch die Schulbehörde in einer integrativ unterrichtenden Grundschule in Wohnortnähe angemeldet und beim Sozialamt die Übernahme der Kosten eines zum Besuch dieser Schule erforderlichen Integrationshelfers beantragt. Das Sozialamt hat eine Kostenübernahme mit der Begründung verweigert, das Kind könne ohne Eingliederungshilfe eine Sonderschule besuchen.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass die Kosten des Integrationshelfers im Rahmen der Eingliederungshilfe zu übernehmen sind. Diesem Anspruch könne der Sozialhilfeträger nicht entgegenhalten, dass bei einer Beschulung des Kindes in einer Sonderschule solche Kosten nicht angefallen wären.

IMPRESSUM

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211
www.nwstgb.de

Hauptschriftleitung
Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion
Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/4587-230
E-Mail: redaktion@nwstgb.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 0211/4587-231

Anzeigenabwicklung
Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/9149-4 03
Fax 0211/9149-4 50

Layout
Krammer Verlag Düsseldorf AG

Druck
K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
Hocksteiner Weg 38
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106

THEMENSCHWERPUNKT
JULI - AUGUST
LÄNDLICHER RAUM